

# Wortlautprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

**Montag, 8. Dezember 2014**

**Eröffnungssitzung**

Vorsitz:	Standespräsident Duri Campell
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 118 Mitglieder entschuldigt: Mathis, Kunz (Chur)
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

## Eröffnungsansprache

*Einleitend erfolgt die Wiedergabe einer kurzen Filmsequenz zum Thema 150 Wintertourismus in der Schweiz.*

*Standespräsident Campell:* Wie wir alle wissen, der Wintertourismus feiert sein 150-jähriges Jubiläum. Im Film haben wir das Beispiel St. Moritz gesehen. Ein anderer Pionier war Davos. Zu diesem Jubiläum möchte ich Davos und St. Moritz ganz herzlich gratulieren. Und auch wir werden uns in dieser Session mit dem Tourismus auseinandersetzen, wenn der Bericht zur Wirtschaftsentwicklung im Kanton Graubünden behandelt wird. Die Entwicklung des Wintertourismus hat dazu geführt, dass in Graubünden heute 30 Prozent der totalen Wirtschaftsleistung touristisch induziert sind. Das zeigt eine Untersuchung der HTW Chur. Was sind die Gründe für diese Erfolgsgeschichte? Natürlich leben wir in einer besonders schönen und einmaligen Landschaft. Die touristischen Pioniere haben vor 150 Jahren gemerkt, dass wir mit diesem Schatz auch Gäste anlocken und beglücken können. In der Folge haben immer mehr Gäste den alpinen Raum als attraktiven Ort der Erholung entdeckt. Damit sind auch die Erwartungen gestiegen und entsprechend wurden die Angebote ausgebaut und vielfältiger. Doch dazu braucht es gute Infrastrukturen und gute Infrastrukturen wecken wiederum neue Kundenbedürfnisse. Ausschlaggebend dafür, dass die Gäste wieder gekommen sind, war aber auch die vor Ort erlebte Gastfreundschaft und genau die wird neben den hohen Kosten bekanntlich am häufigsten thematisiert und kritisiert. Der oberste Bündner Touristiker, Gaudenz Thoma, hat im Zusammenhang mit seinem Vorschlag von einem Pre-Opening-Day kürzlich selbstkritisch gesagt: „Der Bündner Tourismus befindet sich in einer mittleren Sinnkrise. Kaum Pioniere, viele Schlafmützen und Ewiggestrige.“

Ich gehe davon aus, dass wir uns alle bewusst sind: Der Tourismus ist einer der wichtigsten Zweige der Bündner Volkswirtschaft. Darum müssen wir als Politikerinnen und Politiker diese Aussage ernst nehmen und uns fra-

gen: Was können wir zur Überwindung dieser Sinnkrise beitragen? Damit wir unsere einmalige Landschaft erhalten und weiterhin den Gästen aus dem In- und Ausland zur Verfügung stellen können, sind auf verschiedenen Ebenen Massnahmen erforderlich. Mehr desselben zu tun, wäre vermutlich der falsche Weg. Es gibt kein dauerndes Wachstum, auch im Tourismus nicht. Darum ist es wichtig, dass wir die bereits vorhandenen Angebote pflegen, sie aber gleichzeitig auch optimieren, sowohl produktbezogen, als auch wirtschaftlich. So sollte z.B. die Verbesserung von Bahnen bei bestehenden Pisten schneller realisiert werden können und nicht zu jahrelangen Diskussion führen, wie die Verbindungen Lenzerheide-Arosa oder St. Moritz-Hahnensee. Aus allem Respekt zu den Anliegen der Umweltschutzverbände, hier meine ich, wäre eine erhöhte Kompromissbereitschaft wünschenswert und notwendig. Weiter muss sicher die Servicequalität erhalten und wo nötig verbessert werden. Gäste wollen nicht nur wandern oder Sport treiben, sie wollen in den Ferien auch etwas erleben. Weil wir alle, unabhängig von unserer Parteizugehörigkeit, auch immer wieder als Touristen unterwegs sind, wissen wir selber, worauf es ankommt, damit wir uns an einem fremden Ort wohlfühlen. Die Infrastruktur, sportliche oder kulturelle Angebote, das Hotel, das Essen und die Begegnung mit Einheimischen haben einen massgeblichen Einfluss auf unser Ferienerleben. Dabei spielt die Gastfreundschaft eine ganz zentrale Rolle.

Für mich ist Gastfreundschaft mehr als ein freundliches Servieren von Speisen und Getränken. Gastfreundschaft ist eine grundsätzliche Haltung, die Wertschätzung und Freude an der Begegnung ausstrahlt. Wenn die Gäste sich willkommen fühlen, ist das die halbe Miete. Möglicherweise wurde in den letzten Jahren genau dieser Dienstleistungshaltung immer weniger Aufmerksamkeit geschenkt.

Und weil Touristen verschiedene Destinationen miteinander vergleichen, sind neben den Kosten und der Qualität auch kulturelle Aspekte von Bedeutung. Für Köbi Gantenbein, den Präsidenten unserer kantonalen Kulturkommission, sind Kultur und Fremdenverkehr seit eh und je ein Gespann. Ich teile seine Meinung, dass

Kultur eine Standortförderung ist, die alle bereichert, auch die, die hier leben und arbeiten.

Per me es nossa spüerta culturela alura attractiva, sch'ella nu cuntegna be occurrenzas d'art, musica ed oter pü, dimpersè sch'ella pussibiltescha als turists eir da piglier part a e gnir integros in nossa vita dal mincha di. Eau pens co a nossas linguas, als tavulins, a nossas üsanzas e.u.v.

Meine Vision ist: Wenn im Jahre 2064 der Film 200 Jahre Wintertourismus gezeigt wird, sieht man, wie die Sinnkrise von 2014 auch dank politischen Massnahmen überwunden und als Chance für eine Fortsetzung der Erfolgsgeschichte genutzt wurde. Darum mein Appell: Keine Zeit mit ideologischen Grabenkämpfen verlieren. Rahmenbedingungen schaffen, die Spielräume öffnen, statt Grenzen setzen. Diesen Raum kreativ nutzen und handeln, statt klagen. Dann bleibt uns der Tourismus als Grundpfeiler der Bündner Volkswirtschaft erhalten und kann sich weiter entwickeln. Man kann und darf die Entwicklung im Tourismus kritisch beurteilen, doch eine Tourismusfeindlichkeit können wir uns schlichtweg nicht leisten.

Damit erkläre ich die Dezembersession 2014 als eröffnet und begrüsse Sie dazu ganz herzlich.

## Totenehrungen

*Standespräsident Campell:* Wir kommen zu den Totenehrungen. Am 30. Oktober 2014 ist Georg Haag-Liver im Alter von 84 Jahren gestorben. Er wurde am 10. April 1930 geboren und wuchs in Landquart auf. Nach der Schulzeit absolvierte er eine Berufslehre als Elektroinstallateur. Nach mehrjährigen Lern- und Wanderjahren im Unterland zog es ihn wieder zurück nach Graubünden, wo er 1957 bei der Elektrounternehmung Robert Rüegg und Co. in Chur eine leitende Stelle antrat. Kurz darauf übernahm er die Geschäftsleitung der Firma und führte diese während 42 Jahren. 1968 heiratete der Verstorbene Hedi Liver, der Ehe entsprossen zwei Kinder. Georg Haag engagierte sich stark für seinen Beruf. 1966 übernahm er das Präsidium des Berufsverbandes der Elektroinstallateure. 1979 wurde er zum Präsidenten des Bündner Gewerbeverbandes gewählt. Aber auch die Politik gehörte zum Tätigkeitsfeld von Georg Haag. 1983 wählte ihn die Bevölkerung des Kreises Chur in den Grossen Rat, in welchem er während zwei Legislaturperioden bis 1987 Einsitz nahm. Sein unermüdlicher Einsatz für die Öffentlichkeit trug ihm die Anerkennung und Wertschätzung beim Volk und Behörden ein. Seine menschlichen und fachlichen Qualitäten, sowie seine Verdienste um den Kanton Graubünden werden uns stets in guter Erinnerung bleiben.

Eine weitere Totenehrung: In seinem 94. Altersjahr ist am 28. Oktober 2014 Gion Clau Vincenz-Killias gestorben. Er wurde am 6. April 1921 geboren und ist in Andist aufgewachsen. Nach der Volksschule besuchte er die Klosterschule Disentis, wo er 1942 die Matura erwarb. Anschliessend folgte ein Jahr Theologiestudium am Priesterseminar in Chur. Danach wechselte der Verstor-

bene an die ETH Zürich, wo er 1947 das Studium als Ingenieur Agronom abschloss. Gion Clau Vincenz war mit Mena Killias verheiratet und Vater von vier Kindern. Von 1950 bis 1960 war der Verstorbene Leiter der bündnerischen Zentralstelle für Milchwirtschaft und Lehrer am Plantahof. Sodann präsidierte er über viele Jahre den Bündner Bauernverband und die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete. 1963 wurde Gion Clau Vincenz von der Bevölkerung des Kreises Ruis in den Grossen Rat gewählt, in welchem er bis 1969 Einsitz nahm. Von 1968 bis 1979 vertrat er zudem den Kanton Graubünden im Ständerat. Aufgrund seiner vielseitigen, unermüdlichen Arbeit, seiner Einsatzfreude und seiner Sachkenntnisse genoss der Verstorbene bei Volk und Behörden Wertschätzung und Sympathien. Seine menschlichen und fachlichen Qualitäten, sowie Verdienste um Gemeinde, Region und Kanton werden uns stets in guter Erinnerung bleiben.

Wir alle wissen, am Samstag haben wir unseren liebenswürdigen Kollegen Erwin Degonda begraben.

Ich bitte die Zuschauer auf der Tribüne und die Damen und Herren im Saal sich zu Ehren der Verstorbenen von den Sitzen zu erheben. Ich danke. Wir kommen zur Vereidigung erstmals anwesenden Stellvertreterinnen und Stellvertreter.

## Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter

*Standespräsident Campell:* Darf ich die Damen und Herren nach vorne bitten. Ich bitte die Gäste auf der Tribüne und die Parlamentarierinnen und Parlamentarier sich von den Sitzen zu erheben. Sie können wählen, wollen Sie den Eid ablegen oder das Gelübde. Die Formel des Eides lautet: Sie als gewähltes Mitglied des Grossen Rates schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. Nun, wer den Eid ablegen will, soll anschliessend die drei Finger erheben und die Worte nachsprechen: Ich schwöre es. Bitte, wer legt den Schwur ab? Das Gelübde? Ich danke den Herren und wir können wieder Platz nehmen.

*Ratsmitglieder:* Ich schwöre es. Ich gelobe es.

*Standespräsident Campell:* Ich habe die traurige Mitteilung zu machen, dass die Frau unseres Regierungspräsidenten Mario Cavigelli gestern Abend gestorben ist. Darum ist Regierungspräsident Cavigelli an dieser Session nicht hier im Rat präsent. Wir wünschen der Familie Cavigelli viel, viel Kraft über diese Zeit, die sehr schwer ist und für uns alle nicht einfach. Besonders Mario mit diesem schwierigen Amt auch noch das über sich ergehen zu lassen, ist sehr, sehr schwer. Darum werden wir eine Programmänderung vornehmen. Regierungsrat Mario Cavigelli hat den Wunsch, dass er die Initiative über die Kohlekraftwerke und die zwei Anfragen selber vor dem Rat vertreten darf, und wir werden diese drei Geschäfte in der Februarsession beraten. Somit fahren wir fort, mit dem nächsten Traktandum und das wäre das

Jahresprogramm 2015. Das Jahresprogramm ist ein Sachgeschäft der Kommission für Staatspolitik und Strategie. Ich gebe das Wort dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Maurizio Michael.

**Jahresprogramm 2015** (Budget-Botschaft 2015, S. 19 ff.)

### Eintreten

*Antrag Kommission und Regierung*  
Eintreten

*Michael (Castasegna); Kommissionspräsident:* Die KSS hat am 3. November in ihrer ersten Sitzung dieser Legislatur das Jahresprogramm der Regierung besprochen. Die KSS empfiehlt Ihnen, dieses in dieser Form zur Kenntnis zu nehmen. Wir werden das Jahresprogramm gemäss Seiten 19 und folgende durchbesprechen. Ich gebe das Wort zurück an den Standespräsidenten. Er führt durch die Diskussion.

*Standespräsident Campell:* Danke. Ich frage: Gibt es weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Nicht der Fall. Somit gibt es keine Opposition zum Eintreten. Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen. Wir kommen zur Detailberatung.

*Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

### Detailberatung

*Antrag der Kommission für Staatspolitik und Strategie auf Abgabe einer Erklärung des Grossen Rates*  
Die Kommission für Staatspolitik und Strategie schlägt dem Grossen Rat die Abgabe folgender Erklärung im Sinne von Art. 66 des Grossratsgesetzes vor:

„Der Grosse Rat nimmt vom Jahresprogramm 2015 der Regierung Kenntnis. Der Grosse Rat unterstützt die von der Regierung in ihrem Programm formulierten Zielsetzungen und Massnahmen.“

*Standespräsident Campell:* Ich frage Sie an, hat jemand noch etwas? Wenn nicht, würden wir zum Antrag der KSS übergehen. Der Antrag der KSS heisst: Der Grosse Rat nimmt vom Jahresprogramm 2015 der Regierung Kenntnis. Entschuldigung, ich bin ein bisschen zu schnell. Entschuldigung. Wir kommen zum ersten Punkt, Finanzpolitische Richtwerte 2013-2016. Sind Fragen? Punkt 2, Erfolgsrechnung. Entschuldigung, ich war ein bisschen zu schnell. Wir kommen zum Jahresprogramm Schwerpunkte im Jahre 2015 auf Seite 19. Dann kommen wir zu den Entwicklungsschwerpunkten und Massnahmen 2015.

## 0: Verwaltung – Reformen – Aussenbeziehungen

### ES 1/13: Gemeinde- und Gebietsreform

*Noi-Togni:* Also ich habe hier nur eine Frage und zwar steht hier: Aufgrund des Referendums verzögert sich die ursprünglich auf das Jahr 2015 vorgesehene Umsetzung der Gebietsreform. Jetzt, ich weiss nicht mehr was ist wahr, und darum möchte ich fragen. Weil im Dekret der Regierung vom 4. Juni 2014, wird ausgeführt, dass, ich habe nur die italienische Fassung, weil ich habe nur diese bekommen, aber steht, dass unabhängig vom Referendum, unabhängig die Reform, die Territorialreform kann nicht auf den 1. Januar 2015 verwirklicht werden, unabhängig davon. Und jetzt steht, aufgrund des Referendums verzögert sie sich, und darum würde ich gerne wissen, was stimmt.

*Regierungsrätin Janom Steiner:* Grossrätin Noi, alles stimmt. Durch das Referendum hat sich die Gebietsreform um ein Jahr verschoben, wir schreiben das. Aufgrund des Referendums verzögert sich die auf das Jahr 2015 vorgesehene Umsetzung. Ursprünglich war geplant, die Gebietsreform auf 1. Januar 2015 umzusetzen. Durch das Referendum gibt es jetzt die Verzögerung und das heisst, dass die Gebietsreform auf 1.1.2016 umgesetzt wird. Das heisst also, die neuen Regionen sind gefordert, bis auf 1.1.2016 operativ tätig zu werden, beziehungsweise operativ zu sein. Und dann gibt es ja noch die Umsetzungsphase. Die Regionalverbände haben dann noch Zeit, 2016, 2017 sich aufzulösen. Auch einzelne Kreise, also unter anderem Ihr Kreis, hat bis dann die Ablösung umzusetzen. Mit anderen Worten, Ende 2017 sollte diese Umsetzungsphase dann abgeschlossen sein. Es ist also völlig konsistent. Wir haben ein Jahr Verzögerung durch das Referendum. Das war aber immer klar, dass das so sein würde. Das heisst aber nichts anderes, dass jetzt auch die Regionen etwas mehr Zeit haben, um sich zu konstituieren beziehungsweise die Regionalverbände mehr Zeit haben, um ihre Aufgaben zu übertragen.

*Standespräsident Campell:* Wir machen weiter. Punkt ES 2/14: Kommunikation, 1. Sicherheit, ES 3/22: Integration ausländische Wohnbevölkerung, ES 4/23: Strafvollzug. Wir kommen zu Punkt 2: Bildung in Wirtschaft und Gesellschaft, ES 5/16: Ausbildung und Forschung. Punkt 3: Kultur, Sprache und Sport, ES 6/17: Kultur- und Sprachenvielfalt, ES 7/18: Sportförderung. Punkt 4: Gesundheit, ES 8/24: Medizinische Versorgung und Vorsorge. Punkt 5: Soziale Sicherheit, ES 9/25: Sozialziele und Schwelleneffekte. Punkt 6: Verkehr, ES 10/6: Öffentlicher Verkehr, ES 11/7: Strassenunterhalt und Transitverkehr. Punkt 7: Umwelt und Raumordnung, ES 12/2: Stromproduktion, ES 13/11: Verfahrenskoordination Energie. Wir haben zwei Wortmeldungen. Grossrat Andy Kolleger.

## 7: Umwelt und Raumordnung

### ES 13/11: Verfahrenskoordination Energie

*Kollegger:* Ich hatte zuerst bei der Durchsicht dieses Entwicklungsschwerpunktes erhebliche Zweifel, ob damit tatsächlich Wirkung erzielt werden kann, denn die Problematik, die liegt ja, wie hier selber geschrieben wird von der Regierung, in der aktuellen Marktsituation. Und ich bin diesbezüglich auch Regierungspräsident Cavigelli angegangen. Nach den Beschlüssen des Nationalrates in Sachen Grosswasserkraftwerke bin ich jetzt aber der Meinung, dass dieser Entwicklungsschwerpunkt absolut Sinn macht. Denn es sollen Rahmenbedingungen und auch finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, dass auch effiziente Grosswasserkraft-Projekte im Bereich Sanierung realisiert werden können, aber auch Neubau-Projekte realisiert werden können. Diese waren bis jetzt dadurch blockiert, dass die Mittel aus der kostendeckenden Einspeisevergütung nur für Kraftwerke unter einem Megawatt zur Verfügung standen und die grossen Kraftwerke, die eigentlich effizient operiert haben, die haben sich diesen Sanierungen oder diesen Investitionen bis jetzt nicht leisten können. Jetzt hat der Nationalrat hier ein Zeichen gesetzt. Ich gehe davon aus, dass der Ständerat ihm folgen wird, oder hoffe das zumindest, und insofern macht dieser Entwicklungsschwerpunkt die Verfahrenskoordination zwischen Bund und Kanton absolut Sinn. Und ich weiss, dass dieser Erfolg im Nationalrat vornehmlich auf die Bemühungen unseres Regierungspräsidenten Mario Cavigelli zurückzuführen sind, denn er hat insbesondere bei unseren Bundesparlamentariern das Bewusstsein für die Wasserkraft sehr, sehr gesteigert. Er hat an verschiedenen Orten die wesentlichen Fragen gestellt und gleich selber auch die richtigen Antworten gegeben. Nicht verwunderlich also ist zurzeit die von ihm präsierte Regierungskonferenz der Gebirgskantone, auch in Energiefragen die tonangebende Regierungskonferenz und nicht wie man eigentlich vermuten könnte die Energiedirektorenkonferenz. Die Bündner, nein die schweizerische Wasserkraft, hat mit Regierungspräsident Cavigelli einen überaus wichtigen Fürsprecher und dafür danke ich ihm auch in seiner Abwesenheit ganz, ganz herzlich.

*Deplazes:* Zu diesem Thema habe ich folgende Fragen: Können Sie mir ausführlicher erklären, in welche Richtung die Verfahren vereinfacht werden sollten? Ist geplant, den Einfluss der Umweltschutzorganisationen und der ENHK einzuschränken? Welche Bundesämter sind bei der Ausarbeitung der Vorschläge involviert?

*Regierungsrätin Janom Steiner:* Ich bin dankbar, dass Grossrat Kollegger nun doch den Sinn dieses Entwicklungsschwerpunktes sieht. Es ist, wie er auch gesagt hat. An vorderster Front hat unser Regierungspräsident als Präsident der RKGK sich genau für diese Anliegen stark gemacht. Und wenn man jetzt sieht, dass der Nationalrat entsprechend Weichen gestellt hat, so ist nun sicher auch die Hoffnung auf den Ständerat gesetzt. Und wenn das dann auch beim Ständerat durchgehen sollte, dann wird sicher die Wirtschaftlichkeit von Erneuerungen, Erweite-

rungen, aber auch Neuanlagen deutlich verbessert. Man darf aber nicht ausser Acht lassen, dass sicher auch die Energiedirektorenkonferenz ein wichtiges Gremium ist. Auch dieses ist zu vereinnahmen, auch hier ist unser Regierungspräsident aktiv geworden. Die Stossrichtung stimmt und ich freue mich, wenn wir diesbezüglich gleicher Meinung sind.

Nun zur Beantwortung der Fragen von Grossrat Deplazes, in welche Richtung nun diese Verfahren vereinfacht werden sollen. Generell geht es darum, die heute komplexen und auch sehr zeitaufwendigen Verfahren zu vereinfachen. Insbesondere bei bestehenden Wasserkraftwerken sollte geprüft werden, wie die Anforderungen an die Bewilligungsverfahren vereinfacht werden können. Und im Fokus steht dabei beispielsweise der Abbau von Doppelspurigkeiten bei den Prüfverfahren. Heute muss in zahlreichen Umweltbereichen zunächst die kantonale Umweltfachstelle, also das ist bei uns das ANU, und anschliessend dann die Bundesfachstelle das BAFU, also das Bundesamt für Umwelt, den gleichen Sachverhalt prüfen. Also hier bestehen Doppelspurigkeiten. Die kantonalen Fachstellen verfügen jedoch über die notwendige Kompetenz und auch Erfahrung, um eine abschliessende Prüfung zuhanden der Entscheidungsbehörden vorzunehmen. Aber auch einfachere Anforderungen an die Beurteilungsgrundlagen, insbesondere bei den bestehenden Wasserkraftwerken, wären zielführend. Also, die Bestrebungen der Vereinfachung gingen in diese Richtung.

Zur Ihrer zweiten Frage, ob geplant sei den Einfluss der Umweltschutzorganisationen und der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission einzuschränken. Nun, von Seiten der Regierung bestehen keine Bestrebungen, die heutigen Parteirechte der Umweltschutzorganisationen einzuschränken. Hingegen darf man sich aber bei der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission, mit Fug, die Frage stellen, ob deren gutachterlichen Aufgaben heute nicht auch durch die Fachspezialisten im BAFU wahrgenommen werden könnten, ohne dass dadurch inhaltliche Verluste zu verzeichnen wären. Bei der Einführung der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission fehlte unseres Wissens damals eben noch das Fachwissen des BAFU. Was jetzt aber heute nicht mehr der Fall ist, also könnte man sich hier diese Frage stellen. Das würde sicher auch zur Optimierung der Prozesse beitragen. Aber, es ist nicht angedacht die Parteirechte der Umweltschutzorganisationen einzuschränken.

Zu Ihrer dritten Frage, welche Bundesämter bei der Ausarbeitung der Vorschläge involviert sind. Eine Vereinfachung der bundesrechtlichen Verfahren kann der Kanton natürlich nicht selbst erwirken. Diese Kompetenz liegt klar beim Bund, nämlich beim Bundesamt für Energie und beim Bundesamt für Umwelt. Der Kanton kann sich aber gegenüber dem Bund dafür stark machen, dass die heutigen Verfahren optimiert werden. Ich hoffe, ich konnte Ihre Fragen genügend beantworten.

*Standespräsident Campell:* Wir fahren weiter. ES 14/5: Raum und Siedlungsentwicklung. ES 16/20: Trink- und Brauchwasser. Entschuldigung. Grossrat Emil Müller.

## ES 14/5: Raum und Siedlungsentwicklung

*Müller:* Ich habe einfach eine Feststellung bezüglich dem Punkt „Schutz landwirtschaftlich wertvoller Räume“. Der Entwurf des Berichtes für einen besseren Schutz der landwirtschaftlich wertvollen Räume ist erstellt. Folgemaßnahmen sind definiert. Ich hoffe, dass dies im Zusammenhang mit der Revitalisierungsplanung berücksichtigt wird.

*Standespräsident Campell:* Wir machen weiter mit ES 17/21: Schutz vor Naturkatastrophen. Punkt 8: Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit, ES 18/1: Wirtschaftsentwicklung ES 19/10: Dienstleistungsqualität und Verfahrenskoordination. Grossrätin Lorez-Meuli. Sie haben das Wort.

## 8: Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit

### ES 19/10: Dienstleistungsqualität und Verfahrenskoordination

*Lorez-Meuli:* Gerade in Randregionen bietet eine Anlaufstelle mit dem Ziel eines One-Stop-Shops, unabhängig von der Exportorientierung, eine wichtige Unterstützungsmöglichkeit. Ich bitte deshalb, die Regierung diesen Entwicklungsschwerpunkt bei der nächsten Gelegenheit anzupassen und, unabhängig von der Exportorientierung, einen One-Stop-Shop anzubieten.

*Regierungsrat Trachsel:* Ich kann Grossrätin Lorez-Meuli bestätigen, dass wir natürlich diese Frage im Bericht über die wirtschaftliche Entwicklung diskutieren werden. Und wir werden dort auch die nächsten Schritte festlegen. Für mich ist es klar, es ist ein wichtiger Punkt, den wir behandeln, der One-Stop-Shop. Wir haben auch innerhalb der Verwaltung diverse Gespräche geführt, wie wir diese Bestrebung, die wir immer wieder machen müssen, besser umsetzen können.

*Kollegger:* Es hat jetzt etwas Verwirrung gegeben, weil wir noch bei ES 18/1 waren, ich aber bei ES 19/10 sprechen möchte. Ich gehe davon aus, dass wir jetzt bei Entwicklungsschwerpunkt 19/10 sind.

*Standespräsident Campell:* Jawohl.

*Kollegger:* Sehr gut. Ich bin diesbezüglich etwas im Dilemma. Denn der von mir zur Ergänzung der vorgegebenen Massnahmen bestimmte Antrag passt zwar hier hin, die Diskussion darüber, wie vielleicht auch beim vorangehenden Entwicklungsschwerpunkt eher in die Behandlung des Wirtschaftsentwicklungsberichtes. Da ich nicht annehme, dass wir nach der Behandlung des Berichtes nochmals auf diesen Entwicklungsschwerpunkt zurückkommen und ich auch nicht annehme, dass wir hier in ideologische Grabenkämpfe verfallen, stelle ich den Antrag jetzt und begründe ihn auch jetzt. Es geht meines Erachtens eigentlich um eine Selbstverständlichkeit. Und wenn ich Ihnen damit noch ein Zückerchen geben kann, ich werde mich dafür beim Wirtschaftsentwicklungsbericht zurückhalten. Mein Antrag lautet: Die

Massnahmen seien wie folgt zu ergänzen: Auf jeder Ebene Sensibilisierung der Mitarbeitenden durch ihre Vorgesetzten zur Steigerung der positiven Einstellung gegenüber für Graubünden wichtigen Projekte, um diesen zum Durchbruch zu verhelfen. Ich begründe meinen Antrag. Für mich ist nicht entscheidend, wie wir neue Firmen motivieren, sich hier anzusiedeln, sondern wie wir es schaffen, neue Firmen, die sich hier ansiedeln wollen, nicht zu demotivieren, dass sie sich hier ansiedeln. Die Motivation die muss von den Unternehmungen ausgehen. Unsere Aufgabe, bin ich felsenfest überzeugt, ist sie nicht zu demotivieren durch übermässige Kompliziertheit, durch Verfahrensabläufe, die schwierig sind und Bewilligungen die lang dauern usw. Und das schaffen wir am besten und auf allen Stufen und in allen Bereichen, wenn die Denkhaltung vorherrscht, Vorhaben zu ermöglichen. Natürlich, sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen, natürlich gibt es gesetzliche Rahmenbedingungen, an die wir uns und natürlich auch die Verwaltung sich zu halten hat. Nur, und das ist Ihnen als Gesetzgeber sicherlich bewusst, Gesetze sind generell-abstrakte Regelungen für eine unbestimmte Vielzahl von Fällen. Die Vorstellung eines automatischen, blinden Gesetzesvollzug widerspricht unserer Rechtskultur. In allen Rechtsbereichen ist die individuelle Beurteilung des Einzelfalls ein elementares rechtstaatliches Gebot. Hier räumen die Gesetze zudem auch regelmässig Ausnahmeklauseln ein. Was es indes in jedem Gesetz gibt, sind Ermessensspielräume. Diese müssen mutig zugunsten der Projekte ausgeschöpft werden. Diesbezüglich sagt der Wirtschaftsentwicklungsbericht etwas ganz, ganz Entscheidendes. Wir kommen nachher noch darauf zurück. Ich werde mich dort nicht mehr äussern auf Seite 325. Nämlich in qualitativer Hinsicht ist der Dienstleistungsgedanke weiter in den Vordergrund zu rücken. Die Mitarbeitenden sind auf jeder Ebene durch ihre Vorgesetzten dahingehend zu sensibilisieren, nach dem One-Stop-Shop-Gedanken zu handeln, Ämter übergreifend zusammenzuarbeiten und eine positive Einstellung gegenüber für Graubünden wichtigen Projekten einzunehmen, um diesen zum Durchbruch zu verhelfen. Der Titel dieses Entwicklungsschwerpunktes spricht denn genau auch von Dienstleistungsqualität und Verfahrenskoordination. Und wenn Sie die Ausführungen unseres Standespräsidenten Campell im Ohr haben, dann ist ein Wort ganz zentral hervorgekommen, nämlich der Dienstleistung, die Dienstleistungshaltung. Und hier bei diesem Entwicklungsschwerpunkt geht es genau darum, weshalb ich Ihnen beliebt mache, die Massnahme im Entwicklungsschwerpunkt 19/10 wie folgt und wie schon erwähnt zu ergänzen: Auf jeder Ebene Sensibilisierung der Mitarbeitenden durch ihre Vorgesetzten zur Steigerung der positiven Einstellung gegenüber für Graubünden wichtigen Projekte, um diesen zum Durchbruch zu verhelfen. Es geht hier um eine Selbstverständlichkeit in der Theorie aber vielfach nicht in der Praxis. Sie verschenken sich überhaupt nichts, wenn Sie diese Massnahme hier in diesem Entwicklungsschwerpunkt ergänzen. Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen und danke Ihnen dafür herzlich.

*Standespräsident Campell:* Grossrat Kollegger, ich muss Sie enttäuschen. Beim Jahresprogramm können wir keine Anträge stellen, sondern in Form einer Erklärung der Regierung das mitgeben. Also es wird keine Abstimmung stattfinden, sondern Sie haben eine Erklärung abgegeben und die Regierung schaut das an.

*Regierungsrat Trachsel:* Ich habe vorhin schon bei den Bemerkungen von Grossrätin Lorez-Meuli darauf geantwortet. Es ist klar, vom Volkswirtschaftsdirektor können Sie keine andere Antwort erwarten, als dass ich auch sage, es ist eine Selbstverständlichkeit. Aber es ist natürlich auch so, in der Bundesverwaltung wird eine Interessenabwägung zwischen den verschiedenen Gesetzen erwartet. Wobei ganz klar aus meiner Sicht soll man natürlich im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten Projekte ermöglichen und nicht verbieten.

*Kollegger:* Darf ich, statt einen Antrag zu stellen, meinem Wunsch Ausdruck geben, dass das allenfalls im nächsten Jahresprogramm als Massnahme figuriert?

*Standespräsident Campell:* Wir fahren weiter. ES 20/8: Energieeffizienz im Gebäudebereich, ES 21/3: Waldwirtschaft. Grossrat Christian Jenny Sie haben das Wort.

### ES 21/3: Waldwirtschaft

*Jenny:* Ich spreche zum Entwicklungsschwerpunkt 21/3 betreffend Holz, Anwendung von Holz durch den Kanton Graubünden. Wie Sie vielleicht auch schon gesehen haben, hat das Bezirkstiefbauamt respektive das Tiefbauamt schöne Stützpunkte realisiert in letzten Jahren mit Holz. Bei grösseren Bauten, ich denke jetzt an das geplante Verwaltungszentrum an der Salvatorenstrasse oder auch Mediothek und Mensa, wird auf Holz verzichtet. Gedenkt die Regierung, auch künftig hier ein bisschen mehr zu tun? Ich denke auch, die Gebäudeversicherung Graubünden hat aufgezeigt, dass sich auch grössere Bauten realisieren mit Holz lassen.

*Regierungsrätin Janom Steiner:* Die Regierung hat sich mit dieser Frage nicht explizit beschäftigt. Im Kanton Graubünden wird Holz viel verwendet. Holz ist heimelig, Holz ist einheimisch, Holz ist schön. Inwieweit sich das Departement zu dieser Fragestellung bereits geäussert hat, da muss ich im Moment passen. Aber, ich werde diese Frage gerne weiterleiten und vielleicht auch im Rahmen des Budgets noch eine vertiefere oder eine detailliertere Auskunft geben können, inwieweit man sich jetzt im Bezug auf diese Grossprojekte bereits mit der Frage der Verwendung von Holz auseinandergesetzt hat. Hier bitte ich um Nachsicht.

*Standespräsident Campell:* Wir fahren weiter. ES 22/9: Landwirtschaft. Ja. Grossrat Deplazes.

### ES 22/9: Landwirtschaft

*Deplazes:* Ich habe zu diesem Schwerpunkt folgende Fragen: Bei einem Entwicklungsschwerpunkt steht nach wie vor besteht ein grosser Bedarf bei der Verbesserung der Infrastrukturen sowohl im landwirtschaftlichen Hochbau wie auch im Meliorationswesen. Können Sie mir erklären, wie gross der Bedarf ist? Die Anzahl der Bauern im Kanton reduziert sich stetig. Warum wird immer noch so viel im Hochbau investiert? Sind noch nicht genug Meliorationsstrassen gebaut worden? Es steht auch geschrieben „weiterhin prioritär bei den effizientesten Projekten einzusetzen“. Gibt es auch ineffiziente Projekte?

*Regierungsrat Trachsel:* Ja, ich kann die Frage von Grossrat Deplazes wie folgt beantworten: Ziel von Meliorationen ist es, im Rahmen des Verfassungsauftrages für die Landwirtschaft langfristig optimale Strukturen zu schaffen, die Produktionskosten für eine nachhaltig produzierende Landwirtschaft zu senken und insgesamt deren Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Besonders in den Berg- und Randregionen haben Meliorationen auch die Aufgabe, die ländlichen Lebens- und Arbeitsbedingungen zu verbessern. Sie dienen der Landwirtschaft zur Verbesserung der Produktionsbedingungen, aber auch zur Verbesserung der Ökologie und des Tierwohls sowie zur Erhaltung und Aufwertung von Natur und Landschaft, wie auch zur Erfüllung anderer öffentlicher Interessen. Nur so kann die Landwirtschaft mithelfen, den vorgegebenen Verfassungsauftrag zu erfüllen. Seit mehreren Jahrzehnten nimmt die Zahl der Betriebe gesamtschweizerisch stetig ab. Dieser Vorgang wird im Zusammenhang mit der Agrarpolitik des Bundes als Strukturwandel bezeichnet. Am stärksten von diesem Strukturwandel sind Kleinbetriebe betroffen, die unter zehn Hektaren landwirtschaftliche Nutzfläche bewirtschaften. In der Regel geben kleinere Betriebe bei der Betriebsübergabe oder bei bevorstehenden betrieblichen Investitionen, die vielfach auf eine Verschärfung von gesetzlichen, tierschützerischen oder ökologischen Auflagen beruhen, ihre Tätigkeit auf und die Flächen werden von anderen Betrieben zur Verbesserung der eigenen wirtschaftlichen Situation übernommen. In Graubünden beträgt der Rückgang circa zwei Prozent jährlich, was dem schweizerischen Durchschnitt entspricht und vom Bund als sozialverträglich erachtet wird. Die Nachfrage der Bündner Bauern nach Investitionshilfen für landwirtschaftliche Hochbauten ist nach wie vor gross, so dass gegenwärtig bauwillige Landwirte mit einer Wartefrist von rund zwei Jahren rechnen müssen. Jährlich werden mit Beiträgen von Bund und Kanton rund 25 neue Stallbauten realisiert. Die Gründe für eine Anpassung oder Erneuerung der Infrastrukturen sind vielfältig. Da immer weniger Personen in der Landwirtschaft tätig sind, ist die Arbeit zu rationalisieren und die Effizienz zu steigern. Die Betriebe versuchen, sich auf ein modernes, den heutigen Anforderungen entsprechendes Betriebszentrum an geeigneter Lage zu konzentrieren. Im Weiteren können die stetig steigenden Auflagen beim Tier- und Gewässerschutz in Alpenställen nur bedingt eingehalten werden und Anpassungen sind dringend notwendig. So

zwingt beispielsweise der Mindestabstand von Tierhaltungsanlagen gegenüber Wohnzonen viele Landwirte, den bestehenden Standort aufzugeben und einen Neubau ausserhalb der Besiedlung zu realisieren. Zudem verlangen die Vorgaben betreffend tiergerechter Haltung und Produktionsauflagen zur Ein-, Erhaltung und Erlangung von Qualitätslabels den Bau von neuen und grösseren Ställen. Für eine Kuh ist die Stallgrundfläche im Laufstall gegenüber einem Anbindestall 1,8 Mal grösser, das heisst, das Gebäudevolumen verdoppelt sich fast bei gleicher Anzahl Tieren. Mit der aktuellen Agrarpolitik wird im Kanton Graubünden rund 50 Prozent des Einkommens über Direktzahlung für die bewirtschaftete Fläche generiert. Und somit wird der Druck auf die Fläche noch steigen.

Sie haben auch gefragt, ob es auch ineffiziente Projekte gibt. Nein, das gibt es nicht. Mit dieser Formulierung, die lautet "hier sind die Mittel von Bund und Kanton weiterhin prioritär bei den effizientesten Projekten, in der Regel bei Gesamtmeliorationen, einzusetzen" soll einzig ausgedrückt werden, dass diejenigen Projekte prioritär behandelt werden, die grössten Nutzen bei minimalem Mitteleinsatz generieren. Bei Gesamtmeliorationen, die hier gemeint sind, sind die realisierbaren Massnahmen am umfangreichsten und der Nutzen kommt allen Beteiligten und den Gemeinden in einem grossen Gebiet zugute.

*Standespräsident Campell:* Wir fahren weiter mit Punkt 9: Finanzpolitik und Kantonshaushalt, ES 23/12: Neuer innerkantonaler Finanzausgleich, ES 24/4: Steuerpolitik, ES 25/15: Ressourcenbewirtschaftung. Gibt es dazu noch Fragen? Und zum Schluss: Durch den Grossen Rat bis Ende 2013 zur Kenntnis genommene Erledigung von Aufträgen mit Bezug zu den Jahresprogrammen. Und zu den überwiesenen bis Ende 2013 nicht erledigten Aufträgen mit Bezug zu den Jahresprogrammen. Somit hätten wir Kenntnis genommen vom Jahresprogramm der Regierung. Jetzt kommen wir zur Schlussabstimmung. Haben wir noch Fragen zu dem Jahresprogramm? Wenn nicht, beantragt uns die KSS, der Grosse Rat nimmt vom Jahresprogramm 2015 der Regierung Kenntnis. Der Grosse Rat unterstützt die von der Regierung in ihrem Programm formulierten Zielsetzungen und Massnahmen. Wer dem zustimmen kann, soll die Taste Plus drücken. Wer dies nicht kann, die Taste Minus. Wer sich der Stimme enthalten will, die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Wir haben das Jahresprogramm mit 109 zu 0 Stimmen mit 0 Enthaltungen zur Kenntnis genommen. Wir fahren weiter mit dem Bericht der Regierung. Wir kommen zum Budget und ich erteile das Wort dem Präsidenten der GPK, Grossrat Lieni Kunz.

#### *Beschluss*

Der Grosse Rat nimmt vom Jahresprogramm 2015 der Regierung Kenntnis und unterstützt mit 109 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen die von der Regierung in ihrem Programm formulierten Zielsetzungen und Massnahmen.

**Budget 2015** (Budget-Botschaft 2015, S. 69 ff.)

## **Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung und Departemente**

### **Eintreten**

*Antrag GPK und Regierung*  
Eintreten

*Kunz (Fläsch); GPK-Präsident:* Im Sinne der Geschäftsordnung des Grossen Rates hat die Geschäftsprüfungskommission das von der Regierung für das Jahr 2015 ausgearbeitete und dem Grossen Rat zur Genehmigung unterbreitete Budget geprüft. Der schriftliche Bericht der GPK zum Budget des Kantons Graubünden wurde Ihnen mit den Beratungsunterlagen für diese Session zugestellt. Daraus ist auch das Prüfungsvorgehen der GPK ersichtlich, auf welches ich deshalb nicht näher eingehe. Die Erfolgsrechnung des Budgets 2015 weist gemäss Botschaft als Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung einen Aufwandüberschuss von 54,9 Millionen Franken aus. Darin enthalten ist die Belastung für die separat finanzierten innovativen Projekte rund 0,2 Millionen Franken und höhere Abschreibungen von 5,8 Millionen Franken, aufgrund des unter HRM 2 aufgewerteten Verwaltungsvermögens. Ohne die Berücksichtigung der beiden erwähnten Positionen, ergäbe sich als Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung ein Aufwandüberschuss von unter 50 Millionen Franken. Damit kann der finanzpolitische Richtwert eins eingehalten werden. Im Vergleich mit dem Budget 2014 nehmen die Beiträge beim Gemeinwesen und Dritte erneut um 31,5 Millionen Franken zu. Nicht mehr als Ertrag budgetiert, wird der Anteil am Gewinn der Schweizerischen Nationalbank. Kompensiert werden Budgetverschlechterungen z.B. durch höhere Zahlungen aus dem Finanzausgleich mit dem Bund und den anderen Kantonen von 31,6 Millionen Franken oder tiefere Transferaufwendungen für Ertragsanteile an Dritte und für Finanz- und Lastenausgleich 12 Millionen Franken. Gegenüber dem Budget 2014 ist in der Erfolgsrechnung inklusive interne Verrechnungen eine Zunahme des Gesamtaufwandes um 61,4 Millionen Franken, das ist Plus 2,5 Prozent und eine Zunahme des Gesamtertrages um 56,9 Millionen Franken zu verzeichnen. Ausser Investitionsrechnung ergeben sich Nettoinvestitionen von 207 Millionen Franken. Darin enthalten sind 22,7 Millionen Franken, welche für die Beurteilung der Einhaltung des finanzpolitischen Richtwertes zwei nicht heranzuziehend sind. Insgesamt sind Investitionsausgaben von 437,7 Millionen Franken vorgesehen. Im Budget 2014 beliefen sich die Investitionsausgaben auf 407 Millionen Franken. Die Zunahme ergibt sich vor allem wegen der Bauprojekte im Hoch- und Tiefbau und mehr eigenen und durchlaufenden Investitionsbeiträgen. Mit dem Budget 2015 werden dem Grossen Rat auch zwei Verpflichtungskredite vorgelegt. Die GPK hat sich mit diesen befasst und zum Verpflichtungskredit Mobile computing bei der Kantonspolizei weitere Abklärungen beim TJSJG und der Kantonspolizei vorgenommen. Der Antrag neun der Regierung an den Grossen Rat wird gemäss den Angaben in der Botschaft hinfällig, wenn zur

Umsetzung der FA-Reform per 1. Januar 2016 des neuen Gesetzes über den Finanzausgleich im Kanton Graubünden auf den 1. Januar 2015 in Kraft tritt. Mit Beschluss vom 18. November 2014 hat die Regierung Art. 17 des neuen FAG betreffend der Ablösung Zuschlagsteuer vom direkten Finanzausgleich auf den 1. Januar 2015 in Kraft gesetzt. Ab dem Steuerjahr 2015 gilt damit diesbezüglich bereits das neue Recht. Der Vorbehalt zu Antrag neun in der Budgetbotschaft 2015 ist damit gemäss Auskunft des DFG erfüllt, womit diese Beschlussziffer hinfällig wird. Die GPK beantragt nach vorgenommener Prüfung und Annahme der aufgeführten Anträge der Regierung und der Gerichte zum Budget 2015, wobei der Antrag neun wie erwähnt hinfällig geworden ist. Mit dem Budget 2015 können gemäss den Ausführungen der Regierung acht der neun in der Februarsession 2012 verabschiedeten finanzpolitischen Richtwerte eingehalten werden. Nicht eingehalten wird der Richtwert drei zur Staatsquote. Die massgeblichen Gesamtausgaben, Aufwand in der Erfolgsrechnung und Ausgaben in der Investitionsrechnung nehmen um 2,2 Prozent zu. Die GPK nimmt zur Kenntnis, dass das Ziel der Einhaltung aller Richtwerte mit dem Budget 2015 nicht erreicht werden kann. Der Trend steigender Gesamtausgaben bei unsicherer Entwicklung des Gesamtertrages ist in Bezug auf die langfristige Entwicklung des Kantonshaushaltes zu beachten. Gegenüber dem Budget 2014 nimmt der Personalaufwand um rund 4,7 Millionen Franken zu. Die darin enthaltene Zunahme der Gesamtlohnsumme beträgt 3,7 Millionen Franken. Auf Grund der Prognosen wird für das Jahr 2015 erneut kein Teuerungsausgleich budgetiert. Der Personalaufwand enthält wie im Vorjahr eine vom Departement für Finanzen und Gemeinden geschätzte pauschale Korrektur der Personalkredite von fünf Millionen Franken. Die GPK-Geschäftsleitung hat im Rahmen der Vorprüfung des Budgets 2015 mit Vertretern des Personalamtes eine Aussprache geführt. Wie im Vorjahr wurde der Personalaufwand zwecks höherer Genauigkeit auf Grund der Anstellungen Arbeitsumfang, statt auf Grund der Stellen Stellenumfang budgetiert. Anstatt des bisher aufgeführten Verzeichnisses der Stellen, Planstellen, das nicht alle Anstellungen im Monatslohn umfasste, enthält die Budgetbotschaft nun ein Kapitel Stellenschaffungen und Wiederbudgetierung. Daraus geht hervor, dass insgesamt 27.65 bzw. wiederbudgetierte Stellen zu verzeichnen sind. Davon betreffen 14 ungrad Stellen die Kantonspolizei. Die GPK-Geschäftsleitung hat sich beim Personalamt nach der Gesamtzahl der Anstellungen erkundigt, auf welcher das Budget 2015 basiert. Zum Stichtag: 30. April 2014 waren dies 2579, Anstellungen FTE ohne Stunden und Taglohn mit einem festen Arbeitsumfang. Ein FT entspricht einem 100-prozentigen Arbeitspensum. Zu beachten ist, dass die Summe der Anstellungen in FT anders als ein Stellenplan jeweils immer nur eine Momentaufnahme darstellt, die im Laufe des Jahres je nach Fluktuation leicht schwanken kann. Auch im Budget 2015 stellen die Kantonsbeiträge an Dritte die grösste Aufwandposition der Erfolgsrechnung dar. Im Budget 2014 ist in diesem Bereich ein moderaterer Anstieg als auch schon erwartet worden. Im Budget 2015 wachsen die Beiträge an Dritte und an die Gemeinwesen als Teil der Transferaufwandes

nun wiederum 3,5 Prozent oder 31,5 Millionen Franken auf 940 Millionen Franken. Im Vorjahr knapp 910 Millionen Franken. Beitragsmässig die grösste Zunahme ergibt sich gemäss den Angaben auf Seite 40 der Botschaft mit 14,7 Millionen Franken bei den Beiträgen an Spitäler und Kliniken. Im Vergleich mit dem Budget 2014 ergibt sich das potenzmässig grösste Wachstum mit 30,6 Prozent bei den Beiträgen an Pflegeheime. Insgesamt beträgt der Transferaufwand, indem auch die Abschreibung der für das Jahr 2015 budgetierten Investitionsbeiträge enthalten ist, rund 1,2 Millionen Franken. Die Beiträge in der Investitionsrechnung steigen um rund 2,5 Prozent auf rund 123 Millionen Franken. Vorjahr 120 Millionen Franken. Diese Zunahme ist hauptsächlich auf den Investitionsbeitrag an die RhB für den Bau des neuen Albulatunnels zurückzuführen. 8 Millionen Franken sind das. Zur Kompensation der gleichzeitigen Abschreibung dieses Betrages ist im ausserordentlichen Ertrag eine gleich hohe Auflösung der dafür gebildeten Reserven enthalten. Ab Seite 53 der Botschaft zum Budget 2015 finden sich die Erläuterungen der Regierung zu den Beiträgen an die Spitäler, welche vom Grosse Rat separat festzulegen sind. Die Kommission für Gesundheit und Soziales KGS hat sich mit diesen Beiträgen und dem Budget 2015 des Gesundheitsamtes befasst und der GPK das entsprechende Protokoll zugestellt. Seitens der KGS sind daraus keine Einwände zu den von der Regierung beantragten Budgetkrediten für die Beiträge an die Spitäler ersichtlich. Neben kaum zu beeinflussender höherer Beiträge aufgrund der Gesetzgebung des Bundes ergibt sich ein Teil der Zunahme bei den Kantonsbeiträgen an Dritte auch aufgrund von eigenen Beschlüssen. Angesichts der Finanzaussichten, die sich verdüstern, ist hier auch der Grosse Rat gefordert, vor seinen Beschlüssen deren Auswirkungen auf den kantonalen Finanzhaushalt zu berücksichtigen. Langfristige Entwicklung des Finanzhaushaltes. Aus den Angaben zum Finanzplan 2016 bis 2018 werden die künftig zu erwartenden Aufwandüberschüsse ersichtlich. Wie im Vorjahr dargelegt, kann das aus dem HRM2-Statement resultierende höhere Eigenkapital weder Grundlage für neue Begehrlichkeiten, noch für eine weniger konsequente Verhinderung struktureller Defizite sein. Zu beachten ist insbesondere, dass die verfügbaren liquiden Mittel im Minium lediglich etwa 400 bis 500 Millionen Franken betragen. Dieser Spielraum wird sich angesichts der im Finanzplan prognostizierenden Defizite allerdings in den kommenden Jahren verringern und irgendwann aufgebraucht sein. Danach könnte eine Verschuldung oder eine Veräusserung von Beteiligungen nötig werden. Wobei Ersteres mit neuen Schuldzinsen und Letzteres je nach dem mit erheblichen Abschreiben oder Verlusten verbunden wäre. Anhand des Budgets 2015, welches einmal mehr grossmehrheitlich innerhalb der Vorgaben der finanzpolitischen Richtwerte erstellt werden konnte und insbesondere aufgrund des Finanzplanes 2016-2018 stellt die GPK fest, die steigenden Ausgaben Einnahmen gegenüberstehen, welche gerade zukünftig mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht in gleichem Ausmass zu oder je nach Entwicklung sogar abnehmen. Aufgrund des gesunkenen Ressourcenindex des Kantons Graubünden und des damit einhergehenden höheren Ressourcen-



ausgleichs besteht ein grosser Teil des Mehrertrags im Budget 2015 aus höheren Zahlungen des Bundes und der anderen Kantone. Die Zukunft lässt zudem wenig Positives erwarten. Zeigt doch der Finanzplan 2016-2018 wie erwähnt steigende Defizite. Auch aus der Wirtschaft sind wenig erfreuliche Signale vernehmbar. Noch schwierig abzuschätzen sind die dabei mitspielenden Auswirkungen der Zweitwohnungsinitiative. Zudem ist feststellbar, dass durch den Grossen Rat bei Gesetzesrevisionen häufig mehr Belastungen für den Kanton beschlossen werden. Dazu kommen anstehende Entscheidungen auf Bundesebene, die sich für den Kanton Graubünden finanziell nachteilig auswirken könnten. Zum Beispiel NFA Bund, Kantone, Unternehmenssteuerreform drei. Zu beachten ist es auch, dass das momentan noch beruhigend hohe Eigenkapital bei ungebremster dynamischer Entwicklung der Aufwandüberschüsse schnell abnehmen kann. Es ist der GPK ein Anliegen auf diese Punkte hinzuweisen, welche trotz der guten, der im Moment guten Ausgangslage dafür sorgen, dass die Situation für den kantonalen Finanzhaushalt auf längere Frist nicht positiv beurteilt werden kann. Nur wenn sich dessen auch der Grosse Rat und die Regierung bei kommenden Beschlüssen bewusst sind, wird sich der Finanzhaushalt durch die in der Botschaft hinausgestellte Ausgabendisziplin und Prioritätensetzung vorderhand im Lot halten lassen. Im Bericht der Wirtschaftsentwicklung im Kanton Graubünden wird ganz klar darauf hingewiesen, dass ein gesunder öffentlicher Haushalt die wesentliche Rahmenbedingung und Voraussetzung für einen wettbewerbsfähigen Wirtschafts- und Wohnstandort Graubünden ist. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen namens der Geschäftsprüfungskommission bin ich für Eintreten und unterstütze die Anträge der GPK und Regierung gemäss gemachter Erläuterungen.

*Standespräsident Campell:* Ich danke dem Präsidenten der GPK. Weitere Kommissionsmitglieder, die das Wort wünschen? Ich eröffne die Diskussion fürs Plenum. Grossrat Conradin Caviezel, Sie haben das Wort.

*Caviezel (Chur):* Als Sozialdemokrat hat man ja grundsätzlich eine Affinität zur Farbe Rot. Ich habe mir heute sogar eine rote Krawatte umgebunden. Und speziell bei Wahlen freut man sich, wenn Rot vor Schwarz liegt. Nur beschränkt sich eben Politik nicht nur auf Wahlen. Beim Budget sieht es nämlich anders aus. Politiker aller Parteicouleur bevorzugen ein schwarzes statt ein rotes Budget. Da bin ich keine Ausnahme. Und somit bin ich natürlich auch nicht erfreut, dass wir als Kanton einen Aufwandsüberschuss von rund 50 Millionen Franken budgetieren müssen. Mehr auszugeben als einzunehmen ist nie schön. Wenn man sich das Budget aber im Detail ansieht, stellt man fest, dass das Defizit zwar unschön aber durchaus verkraftbar ist. Von 2004 bis 2012 konnten teilweise üppige Überschüsse erzielt und ein stattliches Eigenkapital aufgebaut werden. Mit dem Budget 2015 erfüllt die Regierung acht von neun finanzpolitischen Richtwerten. Nur der Richtwert 3, wir haben es gehört, eine stabile Staatsquote konnte nicht eingehalten werden. Dieser Richtwert ist jedoch per se zu hinterfragen. Eine Vorgabe der Staatsquote macht als Gliedstaat

in einem Bundesstaat absolut keinen Sinn. Findet nämlich eine Aufgabenverschiebung vom Bund zu den Kantonen statt oder werden die Transferzahlungen erhöht, steigt die Staatsquote in Graubünden, ohne dass es zwingend zu einem gesamthaften Staatsausbau gekommen ist. Was aber durchaus Sorge bereitet, ist der Blick in die weitere Zukunft. Nämlich auf die Jahre 2016 bis 2018. Der Finanzplan sieht deutliche Defizite vor. Auffällig ist dabei, dass während die Ausgaben ansteigen, die Steuererträge stagnieren. Obschon die Bevölkerung und die Wirtschaft in den nächsten Jahren wachsen werden und sogar noch eine leichte Teuerung eingerechnet wurde, bleibt der Fiskalertrag über die nächsten Jahre nahezu identisch. Er erhöht sich konkret nur um knapp 0,3 Prozent pro Jahr und bleibt damit deutlich hinter dem nominalen Wirtschaftswachstum von zwei Prozent zurück. Nun was heisst das konkret für den Kanton Graubünden? Einerseits werden wir immer abhängiger vom Unterland, da die Transferzahlungen und die durchlaufenden Beiträge weiter steigen und andererseits schmilzt unser Eigenkapital wie das Eis an der Sonne weg. Jeder Staat hat langfristig ein Problem, wenn der Fiskalertrag deutlich hinter dem Wirtschaftswachstum zurückbleibt. Im vorliegenden Fall ist jedoch eine gewisse Linderung ohne aufwendige Bemühungen zu erreichen. Auf die eingepplanten Steuerreduktionen sowohl beim Eigenmietwert als auch bei den Kapitalsteuern gilt es zwingend zu verzichten. Wir können uns millionenschwere Steuergeschenke schlichtweg nicht leisten zurzeit. Bei geplanten Defiziten von 80 bis 100 Millionen Franken liegt das nicht drin. Machen wir den Vergleich mit dem privaten Haushalt. Wenn Sie zu Hause jeden Monat nur knapp Ihre Rechnungen bezahlen können und nun Miete und Krankenkassenprämien steigen, dann kommen Sie auch nicht auf die Idee, bei Ihrem Vorgesetzten eine Pensumreduktion zu verlangen. Im Gegenteil, dann versuchen Sie allenfalls Überstunden zu machen, um Mehreinnahmen generieren zu können, damit Sie sich nicht verschulden müssen. Es geht jetzt nicht darum, auf Vorrat neue Steuern einzutreiben. Aber das bestehende Steuersubstrat gilt es zu erhalten. Nun wird es hier im Rat Personen geben, die einmal mehr die Geschichte erzählen, dass Steuersenkungen zu Mehreinnahmen führen. Das wäre zwar schön, nur stimmt es leider nicht. Wir sehen das am deutlichsten in unserem eigenen Kanton. 2007 nahmen wir noch 156 Millionen Franken an Gewinn- und Kapitalsteuern von juristischen Personen ein. Nach Steuersenkungen und acht Jahre später budgetieren wir nur noch 86 Millionen Franken. Das ist ein Rückgang von 45 Prozent. Wir können gerne auch einen Blick über die Kantonsgrenzen hinaus werfen. Im bürgerlichsten Kanton der Schweiz, im Kanton Schwyz wurden die Steuern massiv gesenkt. Dieses Jahr musste die Regierung zurückkriechen und der Bevölkerung eine Steuererhöhung vorlegen. Die gewünschten Mehreinnahmen blieben offensichtlich aus. Ähnlich präsentiert sich die Situation in Luzern. Dort jagt nach massiven Steuersenkungen ein Sparprogramm das nächste. Die gewünschten Steuereinnahmen sind nicht erfolgt. Sonst hätte man wohl nicht zum Geldsparen über Zwangsschulferien diskutieren müssen. Und falls man noch an einen ökonomischen Sonderfall Schweiz glaubt, kann

man auch einen Blick über den grossen Teich in die USA werfen. Die sogenannten Bush tax cuts waren wohl das grösste Experiment aller Zeiten in Sachen Steuersenkungen. Nach acht Jahren Amtszeit war von den zusätzlichen Steuereinnahmen nichts zu sehen, was aber blieb war eine riesengrosse Verschuldung. So schön die Geschichte der Steuersenkungen auch klingen mag, es verhält sich mit ihr wie mit den Weihnachtsgeschichten. Die stimmen leider in den allermeisten Fällen auch nicht. Es ist mir durchaus bewusst, dass Steuern per se nichts Sympathisches sind und dementsprechend Steuersenkungen attraktiv klingen. Auch ich verstehe nicht Steuern als Selbstzweck oder als irgendetwas besonders Erfreuliches. Es geht aber um den Gegenwert, den man dafür erhält. Und ich bin überzeugt, dass sowohl die Privatpersonen als auch die Firmen etwas für Ihr Geld hier im Kanton bekommen. Wir haben einen gut funktionierenden Staat, der im grossen und ganzen effizient arbeitet, sich weiterentwickelt und in vielen Bereichen mit motiviertem Personal ganz wichtige Arbeit leistet. Darauf sollten wir stolz sein. Dafür lohnt es sich, auch Geld auszugeben beziehungsweise in unserem Fall Geld einzutreiben. Die vorgesehenen Steuersenkungen bringen arbiträre Entlastungen ohne wirtschaftliche Impulse und mit Sicherheit ein noch tieferes Loch in die Kasse. Graubünden muss in den schwierigen kommenden Jahren finanziell Handlungsfähig bleiben nur dann haben wir eine Perspektive. In diesem Sinne bin ich für Eintreten.

*Geisseler:* Beim Lesen des Budgets machen sich bei mir ein weinendes und ein lachendes Auge bemerkbar. Das lachende Auge, weil einerseits das Budget einen vorübergehend verkraftbaren Rückschlag aufweist und andererseits die Investitionen auf sehr hohem Niveau gehalten werden können. Diese hohen Investitionen sind sehr wichtig für unsere Unternehmungen, für unsere KMU-Betriebe in all unseren Tälern, wenn der Kanton flächendeckend als verlässlicher Investor und Auftraggeber auftritt und die Infrastruktur erneuert, in Stand hält und auch letztlich verbessert. Das weinende Auge allerdings, das tut weh. Die Konjunktur zeigt Bremsspuren. Das ist eine bedauerliche Rahmenbedingung. Die Staatsquote steigt, was die rückgängige Konjunktur weiter beflügeln wird. Graubünden ist im interkantonalen Vergleich in der Ressourcenstärke um nicht weniger als drei Prozentpunkte auf einen Tiefststand gefallen. Da müssten bei uns allen die Alarmglocken läuten. Der Finanzplan 2016-2018 zeigt beängstigende Zahlen. Das müsste Regierung und Parlament dazu bewegen, den Ausgabenfranken künftig zweimal zu drehen, bevor wir ihn ausgeben. Daran allerdings müssen wir als Parlament noch arbeiten. Und zwar hoffentlich bevor wir gezwungen werden, das Rad radikal herumzureissen und ein schmerzhaftes Sparprogramm anzupacken. Ja sicher, wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier sind Vertreter unserer Regionen. Das haben wir eindrücklich in verschiedenen Sessionen dieses Jahres bewiesen. Nachzulesen sind deren nicht zu vernachlässigenden Auswirkungen beispielsweise auf Seite 158, wo das grosse Ausgabenwachstum beim EKUD nachgelesen werden kann. Oder verinnerlichen Sie sich mit den Verpflichtungskre-

diten auf der Seite 279 der Botschaft oder lesen Sie den kurzen aber prägnanten Bericht der GPK. Es lohnt sich tatsächlich.

Und jetzt wie weiter? Ich erlaube mir, mich an unsere Mitglieder der GPK zu wenden. Gemäss Art. 22 der Geschäftsordnung des Grossen Rates steht dort geschrieben: „Überwacht die GPK als Finanzprüfungsinstanz den gesamten Finanzhaushalt und befasst sich mit seiner längerfristigen Entwicklung.“ Bereits im GPK-Bericht 2013/2014 auf Seite 25 schrieb die GPK folgendes: „Im Rahmen der Behandlung des Budgets 2013 und 2014 wurde aufgrund der rollenden Finanzplanung ersichtlich, dass mittelfristig ein ausgeglichenes Ergebnis der Erfolgsrechnung nicht mehr gesichert sein wird. Dazu tragen einerseits steigende Aufwände und andererseits stagnierende oder allenfalls sogar rückgängige Erträge. Trotz der guten Ausgangslage gilt es deshalb, ein strukturellen Ursachen dieser Situation entgegenzuwirken, sei dies bei der Erstellung und Behandlung kommender Budgets oder bei der Bearbeitung kommender Botschaften.“ Soweit das Zitat aus dem GPK-Bericht, der anlässlich der Juni-Session 2014 auflag. Die Botschaft, liebe Kolleginnen und Kollegen der GPK, die höre ich wohl. Aber ich kann mich kaum daran erinnern, dass sie in der Vergangenheit bei der Behandlung von Geschäften, wo hohe wiederkehrende Ausgaben beschlossen wurden, sich dagegen gewehrt haben oder sogar Gegenanträge gestellt haben. Wir als Parlament benötigen ein finanzpolitisches Gewissen hier im Rat. Und diese Aufgabe kann nur die GPK erfüllen. Spätestens heute bei der Beratung des Budget 2015 müssen wir uns Parlament daran erinnern, was uns eben die GPK im Juni in ihrem Bericht geschrieben hat. Spätestens ab heute müssen wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier den Bündner Kantonsrat aufsetzen und beweisen, dass uns ein ausgeglichener Finanzhaushalt ein sehr wichtiges Ziel ist, dass es längerfristig zu halten gibt. Nur wer einen ausgeglichenen Finanzhaushalt hat, der kann agieren, der kann letztlich auch Politik machen. Das gilt für die öffentliche Hand genauso, wie für jede Person im privaten Bereich. Wer mehr ausgibt als er einnimmt, der läuft längerfristig ins Verderben. Denn wer auf Pump lebt, der lebt gefährlich und auf diesem Weg sind wir jetzt. Ich denke, wir müssen uns künftig wieder auf das finanziell Machbare konzentrieren und beim Wünschbaren möglicherweise Abstriche machen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen ich bin selbstverständlich für Eintreten. Ich bitte Sie aber, keine budgetverschlechternden Anträge zu stellen oder wenn solche gestellt werden, diese abzulehnen. Auch wir in der CVP-Fraktion haben im Vorfeld ausgiebig über das Budget 2015 debattiert. Ich lese Ihnen aus unserer Medienmitteilung vom 27. November folgende Zeilen vor. „Mit Sorge nimmt die CVP-Fraktion indessen die Prognosen gemäss Finanzplan 2016-2018 zur Kenntnis. Die Fraktion schenkt deshalb dem Bericht der GPK grosse Beachtung, der vom Grossen Rat und der Regierung im Hinblick auf die Aussichten des Finanzplans eine strengere Ausgabendisziplin fordert.“ Zitat Ende. Peter Drucker, Amerikanischer Ökonom mit österreichischen Wurzeln, hat mal gesagt: „Der beste Weg die Zukunft vorzusagen ist sie selbst zu gestalten“. Beginnen wir doch damit, sofort hier und heute.

*Koch (Igis):* Je länger wir uns mit dem vorliegenden Budget befassen, umso intensiver kommt mir ein Gedanke: Aufmerksamkeit ist angebracht, der Respekt vor einem möglichen Defizit muss uns beschäftigen. Wir alle wissen aber, dass Angst und damit oft einhergehende Hektik schlechte Begleiter für uns sind. Hektik verengt den Blickwinkel und führt schnell zu Kurzsichtigkeit und damit leider auch oft zu einer einseitigen Fokussierung. Ein Ausblick auf den Finanzplan zeigt, dass sich die finanzielle Lage weiterhin verschlechtern wird, aber auch dass uns die bekannten Kostentreiber weiterhin beschäftigen werden. Das Budget zeigt z.B. mit einer unaufhörlichen Steigerung bei den eigenen Beiträgen an Dritte eindrucklich, dass wir uns bereits in den kommenden Monaten mit unseren Ausgaben befassen müssen. So kann und darf es nicht weiter gehen, bis wir nur noch in Hektik handeln können und müssen. Wir erhalten kurzfristig allenfalls mehr Geld aus dem nationalen Finanzausgleich. Aber mit welcher Begründung? Ich bin nicht stolz darauf, mehr Geld vom Bund zu erhalten, weil die Berechnungsgrundlage sich verschlechtert hat. Wir müssen alles daran setzen, die Abhängigkeit von diesen Geldern zu verringern und ganz bestimmt nicht weiter auszubauen. Wir haben bereits hohe Ausgaben für die nächsten Jahre beschlossen, welche wir nun tätigen müssen. Noch sind wir in der komfortablen Situation, dass eine grössere Reserve vorhanden ist. Bei allen anstehenden Aufgaben und Projekten schrumpft diese aber schneller, als uns dann wahrscheinlich lieb ist. Der Kanton Graubünden wird es unseren Nachbarkantonen gleich tun müssen und sich über Sparpakete Gedanken machen müssen. Diese Aufgabe ist in den kommenden Wochen und Monaten strategisch anzugehen. Aber auch wir als Parlament können uns hier nicht aus der Verantwortung nehmen. Wir haben es bereits gehört. In den letzten Jahren haben wir Mehrausgaben von über 80 Millionen Franken beschlossen, ohne uns wirklich Gedanken über die langfristigen Konsequenzen zu machen. Wir haben in teilweise fast fahrlässiger Art und Weise jeweils noch zusätzlich zur Regierung Mittel gesprochen. Die SVP-Fraktion wird in Zukunft konsequent solche Mehrausgaben bekämpfen. Wir können das Fuder nicht überladen und müssen mit den vorhandenen Mitteln nun behutsam umgehen. Das vorliegende Budget wird deshalb das letzte sein, welchem die Fraktion der SVP zustimmen kann, solange die Richtwerte nicht eingehalten und eine umfassende Diskussion über ein Sparpaket geführt wurde. Selbstverständlich sind wir heute aber für Eintreten.

*Pfäffli:* In der Februarsession 2012 hat dieser Grosse Rat die finanzpolitischen Richtwerte für die Jahre 2013-2016 behandelt und verabschiedet. Beim Richtwert 1 habe ich dazumal den Antrag gestellt, man möge doch die Budgetobergrenze auf 40 und nicht auf 50 Millionen Franken beschränken. Mein Antrag wurde in der damaligen Session vielfältig bekämpft. Mein sehr geschätzter Fraktionskollege und damalige Kommissionspräsident Marti hat unter anderem ausgeführt, dass die 40 Millionen Franken zu einer strengen Spardisziplin führen würden. Sollte aber die 50-Millionen-Franken-Grenze erreicht werden, müsste gegebenenfalls der Regierung und

der Verwaltung die Botschaft platziert werden, dass nun Massnahmen erfolgen müssten. Mein Kollege Marti hat mit einem entsprechenden Fraktionsvorstoss im Juni dieses Jahres die Massnahmen vorgeschlagen und ein umfangreiches Ausgaben- und Aufgabenüberprüfungsprogramm verlangt. Leider hat die Regierung und der Grosse Rat diesem Massnahmenpaket nicht zustimmen wollen. Aber auch unsere Finanzdirektorin hat in der damaligen Diskussion ausgeführt, dass eine Einschränkung bei 40 Millionen Franken einen zu starken Spardruck ausüben würde. Aber falls die 50 Millionen Franken erreicht werden, müsste man wirklich Massnahmen treffen. Ich bin der Ansicht, dass diese Massnahmen nun dringend erfolgen müssen. Es gibt verschiedene Varianten, das anzugehen. Einerseits ist es sicher so, dass wir die Aufgaben und die Ausgaben überprüfen müssen. Es wurde bereits angetönt in diesem Rat, dass alleine die Beiträge an Dritte wiederum 3,5 Prozent gestiegen sind. Insgesamt um 24 Millionen Franken. Die Hälfte des prognostizierten Budgetdefizits resultiert alleine aus dieser Kategorie der Beiträge an Dritte. Aber auch bei der Einnahmenseite kann ich mir Möglichkeiten vorstellen. Wie steht es z.B. mit dem Kanton Graubünden als Wohnstandort? Wenn ich sehe, dass die Einkommens- und die Vermögenssteuern im Kanton steigen, wenn auch nur leicht, so bin ich der Ansicht, dass in unserem Kanton die Möglichkeit, das Steuersubstrat in diesem Bereich zu erhöhen, eindeutig gegeben ist. Aber entsprechende Massnahmen müssen von der Politik, von der Regierung unbedingt getroffen werden. Und wenn ich die Gewinn- und die Kapitalsteuer ansehe, sie stagniert. Es ist so. Aber auch hier bin ich der Ansicht, können wir durchaus die entsprechenden Substrate vergrössern. Und Kollege Caviezel, wir haben die Steuern zweimal um über 300 Prozent gesenkt. Die Steuereinnahmen sind nur um 45 Prozent eingebrochen. Also unser Weg ist eindeutig der richtige. Dementsprechend ist für mich eine Steuererhöhung keine Massnahme, sondern eine Kapitulation der Politik. Aus diesem Grund und den hier angeführten Tatsachen bin ich für Eintreten auf dieses Budget. Ich werde diesem Budget aber in der Schlussabstimmung nicht zustimmen. Ablehnen werde ich aber ein Budget 2016, wenn bis dann keine zusätzlichen Massnahmen getroffen werden. Ich bin aber überzeugt, dass uns in diesen zwölf Monaten die entsprechenden Möglichkeiten gegeben werden, diese Massnahmen zu ergreifen und das Budget 2016 von mir nicht abgelehnt werden muss.

*Casanova-Maron (Domat/Ems):* Ich bin nun doch noch sehr froh um die Voten von Grossrat Koch aber auch von Grossrat Pfäffli. Ich möchte mich auch nicht wiederholen. Wir haben es gehört, stagnierende Einnahmen, steigende Ausgaben prägen das Budget und vor allem den Finanzplan. Ich spreche auch nicht im Besonderen zum Budget 2015 sondern für die ganze Finanzplanperiode bis zum Jahr 2018. Nun einfach allgemeine Feststellungen zum Budget zu machen, allgemeine Feststellungen über die Ausgabendisziplin dieses Rates oder dann sogar noch die GPK in die Pflicht nehmen zu wollen, das finde ich etwas schwache Rezepte. Denn die GPK ist eine Geschäftsprüfungskommission. Und nicht eine politische Prüfungskommission. Wenn man Überlegungen anstellt

und die geplante Reduktion der Kapitalsteuer oder aber des Eigenmietwertes die Schuld geben will für sich verschlechternde Ergebnisse in der Finanzplanung, dann verkennen Sie Grossrat Caviezel, dass diese Positionen noch gar nicht umgesetzt sind, dass es sich lediglich um Wünsche handelt. Also Ihr Votum zielt am Ziel vorbei, irgendetwas zu verbessern an den schlechten Finanzplanaussichten. Aber geschätzte Damen und Herren, ich glaube, es ist vielschichtig dieses Ergebnis, das nun heute vorliegt. Und das uns auch nicht verwundern darf. Es basiert auf Ergebnissen aus Abstimmungen auf Bundesebene, sprich beispielsweise die Zweitwohnungsinitiative. Es basiert auf Mehrausgaben, welche uns die Regierung vorgeschlagen hat und es gilt nicht zu verheimlichen. Es wurde dann im Grossen Rat auch noch zünftig dazu gewerkelt und weitere Ausnahmen beschlossen. Es ist doch nicht von der Hand zu weisen, dass wir Vorlagen hatten, wo es gar nicht um Einsparungen ging, sondern nur um Kostenverteilungen zwischen Gemeinden und Kanton. Auch damit haben wir zum Teil das Kantonsbudget belastet. Das gilt es nicht schön zu reden. Aber dieses geschätzte Damen und Herren waren alles politische Entscheide. Demokratisch gefällte Entscheide. Und diese kann man nun bedauern, man kann sie verunglimpfen oder was ich weiss machen damit. Es sind demokratisch gefällte Entscheide und mit diesen müssen wir nun umgehen. Und deshalb frage ich mich natürlich schon, Grossrat Pfäffli hat es schon gesagt, die FDP hat einen Vorstoss lanciert, eine Aufgabenüberprüfung oder ein Sparprogramm zu starten. Das wurde auf Antrag der Regierung von diesem Parlament abgelehnt. Und ich kann hier nun natürlich die Frage nicht ersparen, geschätzte Frau Regierungsrätin, wann soll dann ein Sparprogramm greifen oder anders gefragt, wie lange soll mit einem Sparprogramm zugewartet werden? Soll es so lange sein wie beim letzten Mal, bis das Eigenkapital verzehrt ist? Oder aber und darüber bin ich froh, es steht im Jahr 2015 die Überarbeitung der Sozialziele und Schwelleneffekte an. Erhofft man sich daraus hohe Einsparungen oder welche Prognosen und welche Massnahmen gedenken Sie zu ergreifen? Für Ihre Antwort bedanke ich mich schon im Voraus.

*Caviezel (Chur):* Ich möchte nur ganz kurz eine Replik auf das Gesagte von Frau Casanova machen. Sie haben absolut Recht. Man kann nicht einfach nur nette Worte an die GPK richten. Es ist an uns, dass wir am Schluss konsequent entscheiden. Und dann möchte ich noch anmerken, in der finanzpolitischen Analyse in dem Dokument und auch hier im Budget, das sind all diese Steuersenkungen, die Sie vorhaben, die sind schon eingeplant. Und jeder Franken, den man dort nicht für Steuersenkungen ausgibt quasi, der wirkt sich direkt ganz direkt auf das Budget beziehungsweise auf die Rechnung aus.

*Steiger:* Die Letzten beißen die Hunde und das sind die Gemeinden. Ich möchte da ein Votum noch sprechen. Ich bin überzeugt und ich bin auch Anhänger von ausgeglichenen Rechnungen und ich bin überzeugt, dass der Kanton das zustande bringt. Aber seien Sie sich bewusst, das geht dann auf Kosten der Gemeinden, befürchte ich.

Ist so weit auch in Ordnung. Aber denken Sie daran, die Gemeinden stehen vor Investitionen. Wir wollen in Tourismusprojekte investieren und da wird einiges auf die Gemeinden zukommen. Denken Sie daran.

*Felix (Haldenstein):* Wenn wir unser Budget, das sich durchaus kritisch abzeichnet für die Zukunft echt ins Lot bringen wollen, müssen wir wahrscheinlich strukturelle Veränderungen an diesem Budget anstreben und auch vornehmen. Wir müssen wohl oder übel gesetzlich fixierte Ausgaben an diesen rütteln und auch bereit sein, darauf einzutreten, die allenfalls eben anzupassen. Dazu braucht es aber mehr als nur wohl gemeinte Aufrufe und Absichtserklärungen im Hinblick auf das Budget des nächsten Jahres. Es braucht den echten politischen Willen und zwar von links bis rechts an lieb gewordenen Ausgaben, an die man sich gewöhnt hat. Die wir sogar in letzter Zeit, in jüngster Vergangenheit in diesem Rat neu im Gesetz hineingeschrieben haben. An diesen zu rütteln. Und ich glaube deshalb, dass es gesetzliche Anpassungen braucht, dass wir noch nicht reif sind für ein Sparpaket, das von links bis rechts Akzeptanz findet. Vor zwölf Jahren im 2003 haben wir gesehen, es ist möglich in diesem Kanton Sparpakete zu schnüren, die langfristige Wirkung erzielen. Da braucht es aber den nötigen Druck, um von links bis rechts diese Bereitschaft auch zu haben. Jetzt habe ich das Gefühl, ist der Druck eher da, der Druck der entsteht ein Jahr vor Wahlen, aber nicht unbedingt in letzter Konsequenz auch die Bereitschaft dann lieb gewordene Gründe preis zu geben. Erst wenn wir an diesem Punkt sind ist die Forderung nach einem Sparpaket gerechtfertigt und sie hat auch Aussicht auf Erfolg. Jetzt üben wir uns da und da, bin ich überzeugt, noch im Schattenboxen.

*Standespräsident Campell:* Weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Wenn dies nicht der Fall ist, erteile ich das Wort Regierungsrätin Barbara Janom Steiner.

*Regierungsrätin Janom Steiner:* Mit dem vorliegenden Budget 2015 liegen wir gerade noch auf Kurs, oder eben anders gesagt, die von Ihnen gesetzten finanzpolitischen Richtwerte können wir wiederum einhalten. Es wurde mehrheitlich ja auch bereits darauf hingewiesen, einen Richtwert die stabile Staatsquote können wir nicht mehr einhalten. Aber das ist so, wie das Grossrat Caviezel auch gesagt hat, es liegt nicht immer nur an uns, sondern es liegt auch daran, dass der Bund Veränderungen vornimmt und Aufgaben an den Kanton überwälzt. Verantwortlich in diesem Bereich ist auch noch die Zunahme der Investitionsausgaben, das hat letztlich dann dazu geführt, dass wir einen Richtwert nicht einhalten können. Ja, ich kann Ihnen sagen, es waren grosse Anstrengungen notwendig, um die Budgeteingaben der Departemente und Dienststellen auf ein akzeptables Niveau zu senken. Wenn Sie glauben, das sei ein Spaziergang gewesen, dieses Mal, dann irren Sie sich. Grossrat Pfäffli, wir haben jetzt bereits Massnahmen beschlossen, wir mussten Prioritäten setzen, nach der ersten Runde in den Departementen lag das Budget ungefähr dort, wie wir das in den Finanzplanjahren haben. Das waren über hundert Millionen Defizit. Und wir haben bereits priori-

siert, wir haben sehr vieles aus unserer Wunschliste aus den einzelnen Dienststellen gestrichen. Das heisst, es war bereits eine schmerzhaft Übung, die noch nicht wahrnehmbar ist nach aussen, die Leistungen für die Bürgerinnen und den Bürger werden dadurch nicht tangiert, aber es wurde bereits alles Wünschbare aus diesem Budget herausgestrichen. Und Sie müssen auch wissen, dass wir wenig Spielraum haben für Budgetkürzungen. Wir haben sehr viele Ausgabenpositionen, die sind gebunden, die sind von Gesetzes wegen gebunden, und zwar nicht nur durch eigene kantonale Gesetze, sondern eben auch durch die Bundesgesetzgebung vorgegeben. Auf das wurde hingewiesen, ja, Grossrat Caviezel hat das gesagt, die Abhängigkeit vom Bund ist sehr gross und der Kostendruck von oben durch Bundesvorgaben belastet zusätzlich, zur Zeit vor allem eben auch bei der Spitalfinanzierung. Aber eben auch von unten, von den Gemeinden nimmt der Druck auf die Kantonsfinanzen zu. Ich meine damit vor allem die in der jüngeren Vergangenheit beschlossenen Lastenverschiebungen, die Sie beschlossen haben. Und ich komme jetzt nicht umhin, liebe Grossrätinnen und Grossräte, Sie an gewisse Dinge zu erinnern. Es ist wunderbar, wenn ich jetzt hier die Voten höre, dass man nicht mehr bereit sei, mehr Ausgaben zu beschliessen, dass man nicht mehr bereit sei, ein Budget abzusegnen, das ein Defizit in dieser Grössenordnung beinhalten würde. Ja, Sie machen mir als Finanzdirektorin Freude, wenn Sie mit solchen Aussagen kommen. Ich danke auch der GPK für die Hinweise, dass man sich jetzt disziplinieren soll, dass man keine Mehrausgaben beschliessen soll. Grossrat Geisseler, vielen herzlichen Dank auch für Ihr Votum, Sie sprechen mir aus dem Herzen, weil mittlerweile bin ich mir vorgekommen wie die letzte Ruferin in der Wüste, die eben kein Gehör gefunden hat.

Ich komme nicht umhin, Ihnen jetzt ein paar Dinge zu sagen, wir werden diese dann in der Rechnung abdrucken. Diese Tabelle werden Sie noch zu sehen bekommen, in der Staatsrechnung. Mehrkosten und Lastenverschiebungen haben Sie beschlossen und zwar immer höher als was die Regierung beantragt hat. Im Bereich der Justizreform, Pflegefinanzierung, Spitalfinanzierung, Krankenkassenprämien, Vormundschaftswesen, Sie haben die Luxusvariante gewählt mit fünf KESB. Volksschule, FA-Reform, liebe FDP-Fraktion, Sie haben zünftig dazu beigetragen, dass wir für den Finanzausgleich sehr viel mehr Mittel einsetzen. Total alleine aus diesen Reformen, aus diesen Finanzierungen haben Sie 71,8 Millionen Mehrkosten für den Kanton verursacht. Die Gemeinden wurden entsprechend aber entlastet um 26,3 Millionen. Wenn man dann auch noch die Verschiebungen, die Lastenverschiebungen anschaut, dann waren das mal bis und mit FA-Reform Lastenverschiebungen zu Lasten Kanton 48,2 Millionen Franken. Das heisst, mit 48,2 Millionen Franken wurden die Gemeinden entlastet. Soviel nur zu Ihnen Grossrat Steiger. Wir denken auch an die Gemeinden. Das ist super, oder. Sie wurden entlastet. Aber es ging dann frisch fröhlich weiter. Sie haben weiter gemacht. Sie haben beim Behindertenintegrationsgesetz Mehrkosten beschlossen. Gesetz über Hochschulen und Forschung, Mittelschulfinanzierung. Sie mögen sich sicher noch erinnern. Sportgesetz, Erhöhung

Kulturbeiträge. Alles in allem noch mal zusätzlich 11,6 Millionen Franken zu Lasten vom Kanton. Das heisst also, Sie haben in den letzten Jahren, und zwar seit 2010, total 83,4 Millionen Mehrkosten und Lastenverschiebungen zu Lasten des Kantons beschlossen. Und jetzt wollen Sie möglicherweise in Zukunft nicht mehr auf ein Budget eintreten, das irgendwo über 50 Millionen Franken Defizit vorsieht? Ja sagen Sie mir, wo wir dann diese 83,4 Millionen Franken herholen?

Es ist richtig: Die Regierung plant keine Steuererhöhungen, Grossrat Pfäffli, sondern wir wollen uns natürlich disziplinieren. Wir werden uns auch überlegen, wie wir ein Sparprogramm möglicherweise vorlegen. Nun bevor ich in die Zukunft schaue noch ein paar Worte zur aktuellen Finanzlage. Ich komme dann noch auf einzelne Voten zurück. Für das sich zu Ende ergebende 2014 prognostizieren wir ein leicht negatives Ergebnis in der Erfolgsrechnung. Der Trend der sich verschlechternden Ergebnisse setzt sich aber klar fort. Zwar gehen wir davon aus, dass gegenüber dem Budget 2014 wiederum Verbesserungen anfallen. Es wird also nicht ganz so schlimm sein. Die Rechnungsbudgetdifferenz wird aber ganz klar von Jahr zu Jahr kleiner. Und negativ belasten werden im 2014 vor allem der budgetierte und nicht geflossene Gewinnanteil der Nationalbank sowie eben auch die unerwartet hohen Spitalbeiträge. Auch wird ein erneuter Abschreiber auf den Repower-Aktien in Kauf zu nehmen sein. Dieser wird voraussichtlich durch Kursgewinne der PS GKB und der Ems Chemie-Aktien ein bisschen ausgeglichen. Aber Sie können sich bereits darauf einstellen, auch 2014 werden wir wieder eine Kurskorrektur vornehmen müssen. Wenn man das mal Stand Oktober anschauen würde, dann gehen wir davon aus, dass es doch ungefähr zu einer Belastung des Ergebnisses von rund 20 Millionen Franken kommen wird aufgrund der Abschreibung Repower-Aktien beziehungsweise Kursgewinne auf GKB-PS und Ems-Chemie. Das wird sich etwa so die Waage halten. Dass wir also netto einen Abschreiber von rund 20 Millionen Franken machen. Und das wird sich dann entsprechend auch direkt negativ in der Erfolgsrechnung niederschlagen. So der Ausblick was die Rechnung 2014 angeht. Nun zur Erfolgsrechnung 2015. Es wurde bereits vom GPK-Präsidenten einiges gesagt. Ich werde nicht auf alle Details eingehen, sondern nur einige Schwerpunkte aus der Botschaft aufnehmen. Wir budgetieren also für das bevorstehende Jahr ein Defizit von 55 Millionen Franken. Die Vorgabe von 50 Millionen Franken wird unter Ausklammerung der höheren HRM2 Abschreibungen leicht unterschritten. Nun, auch wenn ich mich jetzt wiederhole, Spielraum für Budgetverschlechterungen und Mehrbelastungen ist keiner mehr vorhanden. Das Fass ist zwar etwas grösser geworden aber weiterhin Rand voll. Und darum bitte ich Sie, so wie dies Grossrat Geisseler auch bereits getan hat, sämtliche Anträge, die zu einer Budgetverschlechterung führen oder zu Mehrausgaben führen, jetzt heute und morgen abzulehnen. Der Gesamtaufwand steigt um 62 Millionen Franken. Warum, habe ich Ihnen ja bereits vorhin erklärt. Das sind 2,5 Prozent Wachstum gegenüber dem Vorjahr. Die eine Hälfte des Wachstums entfällt auf durchlaufende Beiträge des Bundes, der Ertrag steigt dabei in gleichem Mas-

se. Dieser Bereich ist ein Nullsummenspiel. Aber eines das eben gefährlich ist. Die Abhängigkeit gegenüber dem Bund wächst weiter. Nun, die andere Abhängigkeit des Aufwandwachstums liegt bei den Kantonsbeiträgen an Dritte. Diese nehmen ebenfalls um 31 Millionen Franken zu. Und das ist wirklich der dominierende Anstieg dieser Beiträge, der geht weiter. Die Zunahme entspricht auch zufälligerweise in etwa gerade diesem Betrag, um welchen der Kanton mehr aus dem NFA-Topf erhält. Also diese Mittel dürfen uns zwar eben auf der einen Seite freuen. Wir bekommen mehr, wir sind schwächer geworden. Das wurde auch bereits festgehalten. Wir bekommen mehr aus der NFA. Aber wir geben praktisch diesen Betrag direkt auch gleich wieder weiter, vor allem ins Gesundheits- und Sozialwesen. Nun während bei den Beiträgen ein weiteres Wachstum absehbar ist, werden die Bundesgelder nach 2015 nicht noch üppiger fließen. Wir können froh sein, wenn wir mittel- und langfristig keine Einbussen hinnehmen müssen. Wie sich das auswirken kann, zeigt sich eben beim Gewinnanteil der Nationalbank. Für 2015 ist kein Ertrag im Budget eingestellt. Wir bleiben hier auf der sicheren Seite. Es hat sehr viele Kantone, die null einstellen. Ob dann wirklich ein Betrag ausgeschüttet wird, ist offen. Es gibt ja erfreuliche Zwischenresultate der Nationalbank. Das nützt uns alles nicht. Wir müssen das Schlussergebnis der Nationalbank abwarten, ob dann wirklich eine Gewinnausschüttung stattfindet. Immerhin kann man sagen, dass die Finanzdirektorenkonferenz jetzt die Nationalbank angeschrieben hat, dass man aufgrund eben dieser guten Zwischenabschlüsse nun bitte doch eine Ausschüttung an die Kantone vornehmen solle. Die Nationalbank wird sich auf die Vereinbarung berufen und möglicherweise diese auch einhalten. Wir müssen, wie gesagt, das Schlussergebnis abwarten.

Nun zum Personalaufwand: Hier steigt der Personalaufwand um 1,3 Prozent. Darin enthalten sind auch die so genannten beitragsfinanzierten Stellen, also neue Stellen, welche von Dritten wie dem Bund finanziert werden. Und unter Ausklammerung dieser Stellen, wird die Vorgabe bezüglich Wachstum der Gesamtlohnsumme von maximal einem Prozent eingehalten. Wir haben uns auch intensiv mit der GPK auseinandergesetzt, wie wir in Zukunft den Stellenplan oder eben nicht mehr den Stellenplan, sondern die Veränderungen im Bereich Personal darstellen wollen. Wir haben jetzt eigentlich nur noch die Veränderungen aufgenommen. Die GPK hat aber den Wunsch geäußert, dass wir trotzdem in Zukunft auch eine Liste beifügen, die über die Anstellungen Auskunft gibt im Zeitpunkt der Budgetierung. Wir werden diesem Wunsch nachkommen und beim nächsten Budget dieses um eine weitere Seite ergänzen, indem wir eben ein solches Verzeichnis aufführen. Das aber, das muss ich feststellen, lediglich eine Momentaufnahme sein kann im Zeitpunkt der Budgetierung, weil die Anstellungen, diese verändern sich im Laufe des Jahres praktisch täglich. Also das ist lediglich als Richtgrösse eine Momentaufnahme.

Nun, in den Personalbudgets der Dienststellen ist keine Teuerung berücksichtigt. Für den Ausgleich der Teuerung ist der Landesindex der Konsumentenpreise per Ende November massgebend. Die Negativteuerung der

vergangenen Jahre führte jeweils nicht zu einer Anpassung der Löhne nach unten. Dies wurde von der Regierung so kommuniziert und soll auch weiterhin der Fall sein. Und wir haben eben erst gerade heute Morgen vom Bundesamt für Statistik, 9.15 Uhr, die Teuerung erfahren. Der massgebende Indexstand liegt bei 103,2. Die Teuerung ist bei uns bis zu einem Indexstand von 104,2 bereits ausgeglichen. Folglich ist also keine Teuerungsanpassung nötig. Gegenüber dem Stand Ende November 2013, also vor einem Jahr, von 103,3 ist jetzt sogar nochmals ein etwas tieferer Index zu verzeichnen. Also wie gesagt 103,2. Es wird keine Teuerung ausgeglichen, aber es wird auch keine Negativteuerung ausgeglichen werden. Wir werden den entsprechenden Regierungsbeschluss nächste Woche auflegen. Nun der Fiskalertrag, welcher mit gut 700 Millionen Franken etwas mehr als ein Viertel der Gesamterträge ausmacht, liegt etwa auf Vorjahreshöhe. Und wir sind immer dringender auf unsere Steuererträge angewiesen. Wir sind deshalb auch dankbar um das deutliche Nein zur Pauschalbesteuerungsinitiative. Es sind noch andere Initiativen hängig, die sich sehr auf unser Steuervolumen auswirken können. Darum ist die Gefahr noch nicht gebannt, dass hier noch weitere Anpassungen erfolgen könnten. Bei den Grundstückgewinnsteuern hingegen ist mit einem leichten Rückgang zu rechnen. Wir beantragen aber bei den Steuerfüssen derzeit keine Anpassungen. Das Investitionsvolumen, das wurde nur kurz angesprochen, ist mit brutto 437 Millionen Franken und netto 208 Millionen Franken auf höherem Niveau als in den vergangenen beiden Jahren. So nehmen eben die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr um mehr als sieben Prozent zu. Ursache hierfür sind vor allem die Bauprojekte im Hoch- und Tiefbau, aber auch eigene oder durchlaufende Beiträge. Der Kanton baut und lässt bauen. Wir wollen auch unsere Investitionsvolumen hochhalten. Wir wollen für die Bündner Wirtschaft, für die Bündner Bauwirtschaft ein verlässlicher Partner sein. Ein hohes Investitionsniveau ist wünschenswert. Nun vielleicht noch einen Hinweis zur Beschlussziffer 9 beziehungsweise zur Zuschlagssteuer. Der GPK-Präsident hat darauf hingewiesen, dass dieser Beschluss hinfällig wird. Die Regierung hat inzwischen das Mantelgesetz über die Finanzausgleichsreform in Kraft gesetzt. Am 1. Januar 2016 können wir endlich einen modernen Finanzausgleich zur Stärkung unserer Gemeinden umsetzen. Und mit der Umsetzung der FA-Reform wird die Zuschlagssteuer vom Finanzausgleich entkoppelt. Bei der Zuschlagssteuer, das ist ein Zungenbrecher, haben wir eine verzögerte Wirkung von einem Jahr. Und damit die genannte Entkoppelung vom Finanzausgleich ab 2016 wirkt, muss sie bereits für das Steuerjahr 2015 beschlossen werden. Die Regierung hat diesen Teil der Reform bereits auf den 1. Januar 2015 in Kraft gesetzt. Die Finanzierungsbeiträge der Gemeinden und des Kantons für die Äufnung der Spezialfinanzierung Interkommunaler Finanzausgleich fallen faktisch ab 2016 weg. Die Gemeinden erhalten ihren Anteil an der Steuer gemäss dem vom Grossen Rat festgelegten Steuersatz. Und dieser Steuersatz soll gemäss Beschlussziffer acht für das Steuerjahr 2015 auf 99 Prozent festgelegt werden. Diese Zuschlagssteuer für das Steuerjahr 2015 wird wie erwähnt erst ab 2016 wirksam. Sie wird direkt

an die Gemeinden weitergeleitet. Ab Budget 2016, das ist relevant und hier haben mich meine Finanzexperten und die Finanzkontrolle darauf hingewiesen, dass ich das jetzt hier auch sagen soll, damit es im Protokoll steht, damit man sich dann daran erinnert. Ab dem Budget 2016 wird die Zuschlagssteuer nicht mehr über die Rechnungsrubrik Finanzausgleich, sondern nur noch über die Bilanz verbucht, analog der Kultussteuer. Nach altem Schema müssen jedoch die Nachträge aus den Steuerjahren vor 2015 erfasst werden. Jetzt habe ich auch dem Wunsch der Finanzkontrolle entsprochen, dass man dies hier klärt. Nun wagen wir einen Ausblick auf die kommenden Jahre und die Entwicklung des Finanzhaushaltes. Vorweg möchte ich aber einen kleinen Exkurs noch zur HRM-Einführung und zum Eigenkapital machen. Die GPK weist richtigerweise darauf hin, dass das aus dem HRM2-Restatement herrührende Eigenkapital keine Grundlage für Mehrausgaben und neue Begehrlichkeiten sein darf. Ich gehe noch etwas weiter in dieser Aussage. Für die Steuerung des kantonalen Haushalts ist das buchhalterisch ausgewiesene Eigenkapital keine taugliche Grösse. Der überwiegende Anteil des Kapitals, und das habe ich Ihnen auch bereits ein paar Mal gesagt, ist nämlich gebunden. Sei es in der betriebsnotwendigen Infrastruktur oder in Anlagen des Finanzvermögens. Auch die zusätzlich ausgewiesenen Steuerguthaben durch die Umstellung auf das Steuerabgrenzungsprinzip sind nicht greifbare Mittel. Das hohe Eigenkapital bildet also keine Grundlage für die Deckung von strukturellen Defiziten in der Erfolgsrechnung. Solche Defizite sind bereits von Gesetzes wegen nicht erlaubt. Der aktualisierte Finanzplan weist in der Erfolgsrechnung Defizite zwischen 82 und 98 Millionen Franken auf. Meine Damen und Herren, es wird also eine grosse Herausforderung, den Rahmen von 50 Millionen Franken Budgetdefizit auch für die Finanzplanjahre einzuhalten. Aber ich bitte Sie dennoch, an dieser Grösse festzuhalten, unbedingt festzuhalten. Sinnvollerweise auch über das Jahr 2016 hinaus und für die kommende Regierungsprogrammperiode 2017 bis 2020. Das war für uns sehr hilfreich, einen solchen finanzpolitischen Richtwert zu haben alleine bei der Bereinigung des Budgets innerhalb der Departemente und Dienststellen. Wir werden die finanzpolitischen Richtwerte neu diskutieren. Das haben wir gesagt. Wir werden sie neu festlegen. Ob wir alle Richtwerte gleichermassen wieder aufnehmen oder in abgeänderter Form, das lasse ich derzeit noch offen, aber ein finanzpolitischer Richtwert mit einer Limitierung des Budgetdefizites, in welcher Grössenordnung auch immer, macht Sinn.

Nun, wir werden und das werden jetzt einige sehr gerne hören, wir werden um konkrete Entlastungsmassnahmen nicht umhinkommen. Und wir werden dafür auch Gesetzesrevisionen beschliessen müssen. Das nötige Entlastungsvolumen können wir jedoch noch, ich sage noch, nicht beziffern. Es bestehen nach wie vor grosse Unsicherheiten über die künftige Aufwand- und Ertragsentwicklung. Es würde auch keinen Sinn machen, jetzt ein Entlastungspaket auf Vorrat zu schnüren und dem Grossen Rat zum Beschluss vorzulegen. Und ich danke Grossrat Felix, er hat das bereits erwähnt oder beziehungsweise Grossrätin Casanova auf Ihre Frage, ja wann

wollen wir das machen. Ja, wir machen ein Entlastungsprogramm, wenn Sie, meine Damen und Herren Grossrätinnen und Grossräte, bereit dazu sind. Sagen Sie mir es, wann Sie dazu bereit sind. Zumindest haben Sie in all Ihren letzten Beschlüssen keine Anstalten gezeigt, hier Hand zu bieten und nicht mehr Ausgaben zu beschliessen. Und die Lage, und das habe ich bereits in der Beantwortung des Vorstosses der FDP-Fraktion gesagt, die Lage ist eine ganz andere Situation als 2003. Dort verfügte man noch über ein Eigenkapital von 14 Millionen Franken. Wir haben jetzt noch Eigenkapital und Liquidität in der Grössenordnung, und das wurde vom GPK-Präsidenten gesagt, in der Grössenordnung von 500 Millionen Franken zur Deckung des aktuellen und zukünftigen Finanzierungsfehlbetrages. Ja, sind Sie dann bereit, ein Sparpaket zu schnüren und all jene regionalen, alle jene regionalen Vorteile, die Sie hier sich erkämpft haben, preis zu geben, so wie das Grossrat Felix auch dargelegt hat? Ist der Druck gross genug, um jetzt bereits über ein Sparprogramm zu beschliessen? Nun, wir werden uns Gedanken hierzu machen. Ich habe intern bereits einen Auftrag erteilt, um sich Gedanken zu machen über die Konzeption eines Sparprogrammes. Ich sage über die Konzeption eines Sparprogrammes. Man kann hier auch ganz unterschiedliche Konzepte haben, wie man spart. Ob wir dann aber ein Entlastungs- und Sparprogramm vorlegen, das wird auch ein bisschen von Ihnen abhängig sein. Auf Vorrat machen wir kein Sparprogramm. Das so weit mal zu Ihrer Frage. Es ist auch wichtig, oder, wir haben jetzt auch zur Erarbeitung des Regierungsplans und des zukünftigen Finanzplanes eine finanzpolitische Analyse erstellt. Diese finanzpolitische Analyse wird Basis sein. Sie wurde auch der GPK bereits ausgehändigt. Dort haben wir aufgezeigt, was die möglichen Entwicklungen sind. Und es wurde bereits erwähnt. Es sind sehr viele nationale Entwicklungen jetzt in der Entscheidung und sie werden voraussichtlich im kommenden Jahr sichtbar werden. Also wir werden bald wissen, wie die NFA ausgestaltet sein wird. Ob es grössere Veränderungen gibt, ob dies die Nehmerkantone belasten wird. Wir werden wissen, wie sich die Unternehmenssteuerreform auswirken wird. Bis die umgesetzt wird, wird das etwa Jahr 2017/2018 sein. Nächstes Jahr ist ein entscheidendes Jahr auch was Initiativen angeht. Wir haben eine CVP-Familieninitiative, die rund 700 Millionen Franken Steuerausfälle in den Kantonen verursachen würde. Eine Initiative, die durchaus Chancen hat, akzeptiert zu werden. Die aber ein Loch in die Kantonskassen reissen wird. Es ist eine Erbschaftssteuerinitiative hängig, die ebenfalls grosse Ausfälle in den Staatskassen verursachen würde. All dies sind Dinge, für die wir nächstes Jahr sehen werden, in welche Richtung das geht. Und dann wird es uns auch leichter fallen, langfristig dies in die Finanzplanung aufzunehmen und eine gesamtheitliche Beurteilung vorzunehmen. Und dann werden Sie auch Gelegenheit haben, ob wir dann noch Steuersenkungen wollen. Ob wir dann den Auftrag, wie wir ihn jetzt entgegengenommen haben, zur Eigenmietwertbesteuerung, also zur Senkung, ob wir uns das dann noch leisten können. Dann werden wir entscheiden, ob wir noch weiter Gewinnsteuern senken. Vielleicht müssen wir sogar Gewinnsteuern senken im Nachgang

zur USR III. Das sind Entscheidungen, die Sie hier drin dann im Gesamtbild fällen dürfen. Und dann werden wir uns ganz sicher auch darüber unterhalten, ob ein Entlastungs- und Sparprogramm angezeigt ist.

Nun, ich schliesse vielleicht noch mit einem erfreulichen Ausblick. Im Januar 2015 werden wir die letzte Tranche der langfristigen Darlehensschulden von 30 Millionen Franken abbezahlen. In diesem Sinne wird der Kanton im Januar 2015 schuldenfrei sein. Schulden, die sich per Ende 2005 noch auf 650 Millionen Franken beliefen. Ich sage, wir sollten ganz klar diese ausgezeichnete Ausgangslage bewahren. Unser Ziel sollte sein, ein Kantonshaushalt ohne langfristige Verschuldung zu halten. Wenn auch das Zinsniveau aktuell tief ist, jeder Franken, der nicht als Fremdkapitalzins abfließt, kann zu anderen Zwecken sinnvoller eingesetzt werden. Bewahren wir uns diesen schuldenfreien Zustand und sehen wir dies als Standortvorteil für unseren Kanton. Für die Jahre 2014 bis 2018 sieht die Planung insgesamt einen Finanzabfluss von knapp 830 Millionen Franken vor. Auch wenn wir davon ausgehen, dass die Ergebnisse besser als die Planung ausfallen werden, der vorhandene Liquiditätsüberschuss wird über kurz oder lang, voraussichtlich in den nächsten fünf bis zehn Jahren, aufgezehrt sein. Das wird eine Tatsache sein. Das ist auch der Horizont, in dem ganz sicher Massnahmen in einem Paket ergriffen werden müssen. Die gute Vermögenslage ermöglicht uns ein hohes Investitionsniveau und eine Sonderfinanzierung von speziellen Projekten. Sie lässt aber keine strukturellen Haushaltsdefizite in der Erfolgsrechnung zu. In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der Regierung auf das Budget 2015 einzutreten und die Vorlage zusammen mit den Anträgen im Sinne der Regierung und der GPK zu verabschieden.

*Peyer:* Herzlichen Dank. Frau Regierungsrätin, zuhänden des Protokolls und im Sinne der Transparenz, wenn Sie uns bei der Rechnung dann alle Verbrechnen, die wir begangen haben, mit Mehrausgaben vorhalten, gehe ich davon aus, dass Sie uns auch in einer Tabelle aufzeigen, welche Mindereinnahmen wir seit dem Sparpaket 2003 beschlossen haben. Zum Beispiel durch steuerliche Massnahmen. Und was das für Auswirkungen auf die Rechnung gehabt hat. Besten Dank schon im Voraus dafür.

*Marti:* Nun, ich habe in der Tat eine Aufgaben- und Leistungsüberprüfung beantragt und zwar im Rahmen der finanzpolitischen Richtwerte. Eine Aufgaben- und Leistungsüberprüfung, das klingt natürlich nach sparen, das macht Angst, da hat man auch einen Abwehrreflex. Und den haben Sie gehabt und heute sind Sie alle ein wenig in Erklärungsnotstand, weshalb man das eigentlich nicht, so langsam aber sicher an die Hand nimmt. Ratskollege Felix, Sie sind ja Architekt und Bauplaner, Sie haben Erfahrung in vorausschauender Planung. Eine Aufgaben- und Leistungsüberprüfung beinhaltet nichts anderes als frühzeitig aufgrund der Erkenntnisse, die man hat und das hat uns die Regierung sehr gut vorgelegt, wie die Zahlen sich entwickeln werden. Aufgrund der eigenen Verantwortung frühzeitig die richtigen Schritte einzuleiten, zu überprüfen was man braucht, was man nicht braucht, das gehört doch dazu zu unserer

Aufgabe. Frau Regierungsrätin hat zu Recht darauf aufmerksam gemacht, dass auch Gesetzesanpassungen eine gewisse Zeit brauchen und dass man diese auch entsprechend frühzeitig müsste einführen, besprechen oder auch eben beschliessen. Ich bin der Meinung, wir hätten mit der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung, die Sie vor vier Monaten abgelehnt haben, die einen ganz langen Zeithorizont beinhaltet, eigentlich richtigerweise die Arbeit an die Hand genommen. Das haben Sie nicht gewollt und Sie haben es auch deshalb nicht gewollt, weil die Regierung die Regeln selbst, und das ist eigentlich eine Überraschung für mich, dass die Regierung selbst gesagt hat es noch zu früh für diese Aufgabe. Ja dann darf man sich natürlich nicht wundern, an die Regierungsbank gerichtet, dann darf man sich nicht wundern, wenn das Parlament jede Botschaft, die Sie bringen, übrigens jede Botschaft die auch Mehrkosten beinhaltet, ich habe keine einzige Botschaft bekommen von der Regierung, die gespart hat, Mehrkosten. Und dann kommt das Parlament und sagt natürlich, ja schön, wenn es kein Sparprogramm braucht, dann geben wir munter nach jedem Parteiprogramm die entsprechenden Mehrausgaben dazu. Ich glaube, das darf uns nicht überraschen. Wenn wir selbst nicht die Erkenntnis haben, dass wir eine Leistungsüberprüfung an die Hand nehmen, wenn die Regierung selbst sagt, ja es ist noch zu früh dazu, wir haben noch genügend Reserven und man hätte noch nicht den politischen Willen dazu, dann darf man sich nicht darüber beklagen, wenn das Parlament Mehrausgaben beschliesst. Und diese 83,4 Millionen Franken, die sind nicht alleine vom Parlament beschlossen worden, sondern mit Vorgaben auch von der Regierung, denn diverse Botschaften haben auch Mehrkosten beinhaltet seitens der Regierung. Ich glaube, man muss hier nicht dramatisieren. Ich glaube, wir haben mittlerweile erkannt, dass wir die Sache an die Hand nehmen müssen, und die Frau Regierungsrätin hat es auch gesagt und dafür möchte ich mich auch bei ihr bedanken. Dass unterschiedliche Prioritäten gesetzt werden im Einsatz der Mittel ist auch normal. Die eine Partei will dies mehr, die andere Partei das andere mehr. Hier müssten wir uns auch nichts vormachen. Das gehört zu den politischen Auseinandersetzungen. Dass wir uns aber hinsetzen und strukturiert die verschiedenen Leistungen überprüfen, das ist eine normale Managementaufgabe, der sollten wir uns nicht verschliessen. Und wenn Sie, Frau Regierungsrätin, sagen, Sie seien die letzte Ruferin in der Wüste, ich weiss nicht, Sie haben vielleicht eher gesagt bei der letzten Debatte, dass Sie die letzte Ruferin im Schlaraffenland sind. Sie haben gesagt, noch ist es zu früh, wir müssen dann irgendwann mal anfangen, aber noch ist es zu früh. Wenn wir dann in der Wüste ankommen, dann haben wir es alle selbst auch gemerkt. Aber vorher braucht es nun wirklich auch ein wenig die Erkenntnis, dass wir das in die Hand nehmen sollten und dürfen, unaufgeregt, systematisch und frühzeitig. Nicht mehr und nicht weniger habe ich mit meinem Auftrag gewollt, der wurde abgelehnt, also tun Sie jetzt nicht so, als wenn es so eine wahnsinnige neue Erkenntnis wäre, dass wir diese Sache an die Hand nehmen müssen. Und ich glaube, wir nehmen sie an die Hand, das ist angezeigt von der Frau Regierungsrätin, ich danke ihr dafür,



sie sagt zwar noch, es brauchts nicht jetzt und trotzdem macht sie es. Also damit kann ich mich dann schon zufrieden erklären.

*Regierungsrätin Janom Steiner:* Ich nehme an, Sie wollen bald in Ihre Kaffeepause gehen. Sie haben es auch verdient, trotzdem nur ganz kurz. Als Stadtpräsident wissen Sie, Grossrat Marti, dass das mit diesen Sparprogrammen manchmal etwas schwierig ist. Ich habe immer gesagt, jawohl es ist eine andere Situation als 2003. Ich habe auch gesagt, es ist noch zu früh, weil wir die Gesamtschau auch noch nicht haben. Wir haben immer gesagt, wir müssen die Gesamtschau abwarten, auch was die nationale Entwicklung anbelangt. Und diese Mehrausgaben, die Sie beschlossen haben, über das, was die Regierung Ihnen beantragt hat, gegen die haben wir uns immer gewehrt. Ich versuche nur aufzuzeigen, wie die Situation seit 2010 war. Man muss auch noch nicht dramatisieren. Wir sind schuldenfrei, wir haben eine Liquidität und Eigenkapital, das verfügbar ist in der Grössenordnung von 500 Millionen Franken. Jetzt schreiben wir ein maximales Defizit von 50 Millionen Franken rund. Das Ergebnis 2014 wird voraussichtlich etwas rot sein, aber nicht dramatisch. Also dramatisieren Sie jetzt auch nicht. Wir werden sehr unaufgeregt an diese ganze Angelegenheit herangehen und entsprechend, wenn die Gesamtschau vorliegt, wenn die Entwicklungen sich abzeichnen, Ihnen dann auch Vorschläge unterbreiten. Und Grossrat Peyer, ja wir werden versuchen eine Gesamtschau abzubilden, also nicht nur die Mehrausgaben darstellen, sondern auch die Mindereinnahmen und hier nur der Hinweis: Wir haben den SP-Auftrag erfüllt. Vielleicht schauen Sie mal auf die Homepage der Steuerverwaltung. Wie angekündigt haben wir per Ende November, wie wir das in der Antwort der Regierung gesagt haben, die Auswirkungen der Steuergesetzrevisi- on 2009 versucht darzustellen. Sie können sich dort schlau machen. Ich habe beim Votum von Grossrat Caviezel bereits festgestellt, dass er auf der Homepage war und sich dort die Zahlen angeschaut hat. Also so, wie wir das dort getan haben, werden wir versuchen dies selbstverständlich auch dann darzulegen in einer Gesamtschau Mindereinnahmen wie Mehrausgaben, damit Sie sich ein gesamtes Bild machen können.

*Standespräsident Campell:* Wir haben eine Eintretensdebatte geführt. Ich habe festgestellt, dass Eintreten nicht bestritten wird. Und so gehe ich davon aus, dass wir Eintreten beschlossen haben. Mit diesen Worten möchte ich Erfreuliches mitteilen, dass wir in die Kaffeepause gehen und wir fahren weiter 16.45 Uhr.

*Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

*Standespräsident Campell:* Geschätzte Damen und Herren, wir fahren mit dem Budget weiter. Wir sind eingetreten und kommen zur Detailberatung und da als erstes zum Bericht der Regierung und dann zur Erfolgsrechnung.

## Detailberatung

*Standespräsident Campell:* Ich frage Sie an, gibt es Bemerkungen zum Bericht der Regierung? Keine Bemerkungen zum Bericht. Dann gehen wir über auf Seite 69 und beginnen mit den Details. 1000, Grosser Rat. 1100, Regierung. 1200, Standeskanzlei.

## DEPARTEMENT FÜR VOLKSWIRTSCHAFT UND SOZIALES

*Standespräsident Campell:* Wir kommen zum Departement für Volkswirtschaft und Soziales, Departementssekretariat, Grundbuchinspektorat und Handelsregister. 2210, landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungszentrum Plantahof, Amt für Landwirtschaft und Geoinformation, Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit. 2231, Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung, Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, Vollzug, Arbeitslosenversicherungsgesetz. 2250, Amt für Wirtschaft und Tourismus, Amt für Raumentwicklung. Grossrat Walter Grass, Sie haben das Wort.

### 2250 Amt für Wirtschaft und Tourismus

*Grass:* Ich spreche zum Amt für Wirtschaft und Tourismus. Bevor ich zu meiner Fragestellung gelange, möchte ich meine Interessenbindung bekannt geben. Ich bin Präsident des Vereins Bündner Wanderwege. In der Regierungsmitteilung vom 30. Oktober 2014 steht geschrieben, dass die Regierung ein Projekt zur Weiterentwicklung der Wanderangebote und Förderung des Sommertourismus in den Jahren 2015 bis 2018 zugestimmt und dafür einen Betrag im Rahmen der neuen Regionalpolitik von Bund und Kanton von insgesamt 800 000 Franken freigegeben hat. Die Gesamtkosten des Projekts graubündenHIKE, der Fachstelle Langsamverkehr des Tiefbauamts Graubünden, betragen 3,2 Millionen Franken. In den Budgetpositionen konnte ich das Projekt graubündenHIKE nicht finden und deshalb stelle ich folgende Fragen: In welcher Position ist das Projekt graubündenHIKE enthalten? Wie hoch wird der Beitrag für das Jahr 2015 sein? Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Fragen.

*Regierungsrat Trachsel:* Die Frage von Grossrat Grass kann ich wie folgt beantworten. Beim Amt für Wirtschaft und Tourismus, Einzelkredit 3635104 Beiträge Regionalpolitik sind 0,2 Millionen Franken budgetiert. Beim Tiefbauamt Konto 6200.3130102 sind 50 000 Franken budgetiert. Der Bund beteiligt sich mit 100 000 Franken am Projekt, das ist in meinem Departement unter der Position 2250.4630101. Das sind Beiträge vom Bund für Regionalpolitik. Weiter hat das Tiefbauamt Eigenleistungen über die gesamte Projektdauer 15 bis 18 von 200 000 Franken vorgesehen. Neben den Leistungen Kanton und Bund ist ein Beitragsgesuch bei der Innovationsstiftung Graubünden über 600 000 Franken eingereicht worden und es sind Sach- und Eigenleistungen von Dritten von 1,4 Millionen Franken vorgesehen. Die Innovationsstiftung hat über den Betrag noch nicht be-

funden. Zu den Beiträgen über die Regionalpolitik ist festzuhalten, dass sie höchstens 25 Prozent einer Leistung betragen dürfen.

*Standespräsident Campell:* Wir fahren weiter mit 2260 Amt für Raumentwicklung, 2301 Fonds gemeinnützige Zwecke/Suchtmittelmissbrauch, 2310 Sozialamt, Sozialversicherungen. Grossrätin Noi-Togni, Sie haben das Wort.

### 2310 Sozialamt

*Noi-Togni:* Ich spreche zur Position 3637102 Beiträge an Beratung und Soforthilfe für Opfer von Gewalt und möchte fragen: Auch durch das, dass ich habe gesehen, dass die Geschäftsprüfungskommission bereits korrigiert hat einen anscheinend zu tiefen Beitrag vom letzten Mal. In diese Richtung, also die Geschäftsprüfungskommission bei den Nachtragskrediten, verlangt 100 000 Franken mehr. Und ja, das ist insoweit gut, wenn dieser Rat zustimmt, aber ich möchte trotzdem fragen, ob wir genug Geld eingesetzt haben, werden genug Mittel eingestellt für diese Position, auch in Anbetracht der Tatsache, dass Gewalt an Kinder, zum Beispiel, ist im Zunehmen begriffen. Der Kanton Tessin rechnet mit einem Kind pro Woche, das im Spital wegen Misshandlungen landet. Ich denke, das ist ein sehr, sehr grosses Problem, auch erkannt auf nationaler Ebene und möchte nur fragen, ob unser Kanton genug macht in diesem Sinne, vor allem im Sinne der Prävention. Und ich weiss zum Beispiel, der Kanton St. Gallen macht ziemlich viel. Es ist eine Frage von mir, ob nicht noch mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden können für die Prävention der Kindesmisshandlungen.

*Regierungsrat Trachsel:* Also, wenn ich Sie richtig verstanden habe, sind Sie bei der Sozialversicherung auf Seite 119, Beiträge an die Übernahme erlassener AHV/IV/EO-Beiträge für Nichterwerbstätige. Oder zu was haben Sie genau, Sie haben mir gesagt, Sie sprechen zur Position Sozialversicherungsanstalt? Sozialamt ah, da sind wir schon länger vorbei.

*Noi-Togni:* Ich bin auf Seite 115. Wir sind doch dort, ja?

*Regierungsrat Trachsel:* Gut, das ist die Opferhilfe. Das ist der Bereich der Opferhilfe, unten dran ist auch noch die Genugtuung für Opferhilfegesetz. Das ist klar, dort ist ein Anspruch. Die Leute, die zu uns kommen werden von uns beraten. Wenn sie Anrecht haben auf Beiträge aus dem Opferhilfegesetz, wird das entschädigt. Sie haben jetzt einen Nachtragskredit, weil wir halt für Einzelfälle mehr brauchen. Das ist eigentlich eine Pflichtaufgabe des Staates, die wir wahrnehmen nach Bedürfnis. Ich kann hier natürlich nicht über Einzelfälle Auskunft geben, weil dort können natürlich Einzelfälle sofort zu sehr hohen Ausgabenpositionen führen, bei der Beratung aber auch bei der Entschädigung. Dort können Sie gewisse Beträge budgetieren, aber die Budgetgenauigkeit ist in diesem Bereich relativ.

*Noi-Togni:* Meine Frage ist, ob man genug Mittel zur Verfügung stellt für die Prävention. Weil dort ist ein Mangel, wahrscheinlich, ein Bedürfnis für mehr Prävention. Ich habe mich informiert und ich weiss, über was ich spreche. Und ich denke, alle Sparbemühungen in Ehre, wenn es um das Leid der Kinder geht, das sollte ein Kanton, der noch nicht arm ist, der sollte wirklich nicht sparen.

*Regierungsrat Trachsel:* Prävention ist ein weites Feld. Oder, das ist immer schwierig, genau wo Sie es meinen, oder. Sie sprechen hier zum Sozialamt. Beim Sozialamt ist es so, dass wir regionale Sozialdienste haben, die kantonal sind und dass Sie Anspruch haben auf Beratung. Es ist aber natürlich nicht so, dass wir irgendwo eine Position haben für präventive Beratung von Leuten, die nicht zum Sozialamt kommen. Aber jedermann, der Bedürfnisse hat, hat Anspruch, vom Sozialamt beraten zu werden und ich kann Ihnen einfach sagen, etwa zwei Drittel der Beratungsfälle bekommen keine finanziellen Beiträge, weil sie eben mit der Beratung allein wieder sich zurecht finden. Also ich weiss nicht, ob Sie diesen Bereich meinen. Die Sozialberatung greift nicht erst dann, wenn sie Beiträge bekommen, sondern in vielen Fällen ist es eben schon hilfreich, dass die Leute beraten werden, natürlich auch in finanziellen Sachen. Es kann aber auch sein, dass sie in anderen sozialen Problemen beraten werden. Wenn Sie dann im Schulbereich sind, dann ist sehr wahrscheinlich die Frage dann eher im Bereich des schulpsychologischen Dienstes anzugehen. Drum, es ist schwierig, die Frage, die so allgemein gestellt ist in der Prävention, genau zu beantworten. Ich weiss nicht, ob ich das, was Sie meinen, richtig beantwortet habe.

*Standespräsident Campell:* Wir fahren weiter auf Seite 115, Sozialamt, 2320 Sozialversicherungen. Wir hätten Departement Volkswirtschaft fertig und kommen nun zum Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit.

### DEPARTEMENT FÜR JUSTIZ, SICHERHEIT UND GESUNDHEIT

*Standespräsident Campell:* Departementssekretariat DJSG. Seite 121, 3105 Staatsanwaltschaft, 3114 Amt für Justizvollzug, 3120 Kantonspolizei. Wir haben zwei Wortmeldungen Grossrat Della Vedova Alessandro. Sie haben das Wort.

### 3120 Kantonspolizei

*Della Vedova:* Ich beziehe mich auf Position PG 3 Kriminalpolizei auf Seite 132. Die beantragte Budgetposition sieht eine gestaffelte Erhöhung des Bestandes der Kantonspolizei in zwei Tranchen von je fünf Polizistinnen und Polizisten vor. Heute steht die erste Tranche zur Diskussion. Als Präsident der KJS interessiert mich diese Position besonders und ich kann Ihnen vorab sagen, dass ich sie im Sinne der Regierung unterstütze. Gerade als Grossrat eines Südtals habe ich die gestiegene Kriminali-

tät hautnah erlebt und weiss, wie wichtig eine starke Präsenz der Kantonspolizei ist und aus den vergangenen Wochen auch, wie wirkungsvoll ihre Arbeit ist. Die Notwendigkeit einer besonderen mobilen Einsatztruppe, zur Bekämpfung der Kriminalität ist ausgewiesen. Wie die Kriminellen, respektive die Kriminalität, braucht auch unsere Polizei Mobilität und Kapazitäten für die richtigen Schwerpunktbildungen. Mit Interesse erwartet die Kommission in gegebenem Zeitpunkt das Organisations- und Einsatzkonzept der mobilen Einsatztruppe. Die beantragte Budgeterhöhung für die Aufstockung der Kantonspolizei ist ein richtiger Schritt in die richtige Richtung. Ich bin mir bewusst, dass wir aus finanzieller Sicht in schwierigen Zeiten leben und dass in solchen Zeiten über eine Aufstockung des Personals zu sprechen, fast als Häresie zu betrachten ist. Aber, meine Damen und Herren, die Sicherheit unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger ist ein Grundbedürfnis wie Essen, Trinken und Schlafen. Bei dieser Position zu sparen, wäre meines Erachtens einfach falsch, nicht zuletzt weil die hohe Sicherheit ein wichtiger Mitfaktor des wirtschaftlichen Erfolges unseres Landes ist. Stimmen Sie dem Antrag der Regierung zu.

*Niggli (Samedan):* Ich spreche zu PG 2, Verkehrspolizei auf Seite 131. Wenn man da die Ordnungsbussen anschaut, dann stellt man fest, dass die im Jahre 2012 bei 6,9 Millionen budgetiert waren. Das Budget Ordnungsbussen 2013 7,2 Millionen, 2014 9 Millionen und 2015 12 Millionen Ordnungsbussen. Das heisst innerhalb von vier Jahren eine Verdoppelung der Ordnungsbussen im Kanton Graubünden oder anders gesagt, verteilt die Polizei heute tägliche Ordnungsbussen in einer Höhe von 32 000 Schweizer Franken. Was bedeutet das? Wenn man sagt, das was man sät, das wird man später ernten, dann hat man eigentlich alles falsch gemacht bis heute. Verkehrsschulung, Erziehungsmassnahmen das muss man ableiten, wenn die Ordnungsbussen doppelt so hoch sind wie vor vier Jahren. Und wir sind in einem Tourismuskanton und da denke ich, müssen die Ordnungsbussen auch ausbalanciert gehandhabt werden. Gerade jetzt wo wir 150 Jahre Wintertourismus feiern und wir vor so einer Budgetentwicklung stehen. Einer Verdoppelung der Ordnungsbussen das muss uns zu denken geben. Auf der anderen Seite, die Abschreibung der uneingebrachten Ordnungsbussen, das heisst, Ausländer die das Land verlassen ohne ihre Busse zu bezahlen, die belaufen sich heute auf 1,8 Millionen. Und diese 1,8 Millionen bleiben eigentlich immer schön stabil. Und ich denke, die Ordnungsbussen, welche unsere eigenen Leute zu bezahlen haben, die kann man nicht von Jahr zu Jahr im Budget erhöhen, sondern die müssen auch stabil budgetiert sein. Und wenn sich die Leute dann nicht an die Regeln halten, dann sieht man in der Rechnung, dass die Einnahmen höher sind als das Budget. Aber das Budget einfach von Jahr zu Jahr ansteigen und in vier Jahren das Doppelte, ich glaube, das Limit ist erreicht und wir müssen da Einhalt gewähren.

*Regierungsrat Rathgeb:* Radaranlagen, Geschwindigkeitsmessungen, das ist eine emotionale Angelegenheit, das spüre ich in meiner Funktion als Polizeidirektor

immer wieder mit zügigen Bündnerinnen und Bündnern. Wenn sie korrekt unterwegs sind, dann ist das Ganze für Sie kein Thema. Aber nun, Radarverkehrsgeschwindigkeitsmessungen werden aus Gründen der Verkehrssicherheit vorgenommen, das war so, das ist so und das wird auch in Zukunft so sein. Geschwindigkeitsmessungen haben eine präventive Wirkung. Wir investieren viel im Bereiche der Verkehrsprävention mit verschiedenen Kampagnen, aber schlussendlich gehören eben auch die repressiven Massnahmen dazu. Sie haben auch eine präventive Wirkung. Sie sehen, wenn wir jährlich unsere Verkehrsunfallstatistik präsentieren, dass wir trotz erheblich zugenommenem Verkehrsaufkommen weniger Unfälle, weniger schwere Unfälle haben und wir sind der festen Überzeugung, dass unsere Massnahmen im Bereiche der Prävention und eben auch der Geschwindigkeitsmessungen ganz wesentlich zu einer erhöhten Verkehrssicherheit in unserem Strassenverkehr beigetragen haben. Nun, warum haben wir wiederum für das jetzt zu diskutierende und zu genehmigende Budget eine Erhöhung budgetiert? Es hat im Wesentlichen zwei Gründe. Der eine Grund liegt darin, dass wir eine zweite semistationäre Anlage in Betrieb genommen haben, respektive jetzt in Betrieb nehmen. Wir haben diese Anlage gekauft, weil das Bedürfnis von Seiten der Gemeinden, mit der einen Anlage, die wir hatten, nicht mehr zu befriedigen war in unserem gesamten Kanton. Es ist ein Bedürfnis, es wurden in den letzten Jahren rund 100 30-er Zonen eingeführt in den Gemeinden. Es besteht ein grosses Bedürfnis, weil die Geschwindigkeit da und dort eben nicht eingehalten wird, dass wir mit der semistationären Anlage präsent sind. Nur als Vergleich: Im Kanton St. Gallen wurden zwischenzeitlich neun solche Anlagen angeschafft, neun. Und Sie können jetzt das Verkehrsnetz vergleichen zwischen dem Kanton St. Gallen und unserem Kanton. Es gibt eine Weisung des Departements gegenüber der Kantonspolizei, dass mindestens die Hälfte der durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen innerorts erfolgen muss. Es ist also nicht so, wie immer wieder gesagt wird, dass wir hier vor allem mit unseren Messgeräten, jetzt auch mit den mobilen Geräten oder semistationären, vor allem ausserorts im Einsatz seien. Das stimmt nicht. Mindestens die Hälfte erfolgt innerorts und es ist glaube ich unbestritten, dass innerorts auch die gefährlichen Verkehrssituationen bei Schulen, bei Kindergärten, bei Altersheimen, bei Verkehrsübergängen mit vielen Passanten bestehen, dass dort auch in erster Linie gemessen werden muss. Störend ist, und da wurde zurecht auch darauf hingewiesen, dass wir doch in der Grössenordnung von mehr als 1,5 Millionen Franken Ordnungsbussen haben, die uneinbringlich sind. Wir haben das auch zusammen mit dem Finanzdepartement angeschaut. Es sind rechtliche Hürden, die es verunmöglichen, diese Beträge im Ausland einzutreiben. Das wird wahrscheinlich eine Position sein, die wir auch in Zukunft aufgrund unserer rechtlichen Grundlagen nicht ändern können.

*Aebli:* Ich erlaube mir trotzdem noch nachzufragen, zum Thema Bussen. Ist es nicht auch so, wenn Sie das Budget permanent erhöhen, dass Sie auch einen Druck auf die Mitarbeiter ausüben, dieses Budget zu erfüllen? Und

sind diese Mitarbeiter nicht auch gefordert mit anderen Aufgaben? Ich denke an die Geschichte mit den Ausländern, die uns besuchen, die wir nicht so gerne haben, nämlich im Bereich Kriminalität. Und ist es nicht auch so, dass wenn das Budget nicht erfüllt ist, wir dann wieder die Frage bekommen, ja müssen wir noch mit Personal aufstocken? Und in diesem Kontext muss ich einfach sagen, für mich ist es nur teilweise richtig, was Sie sagen. Sicherheit steht sicher im Vordergrund, Prävention, das kann ich alles unterschreiben, aber was ich nicht ganz nachvollziehen kann, und ich sage es jetzt persönlich, Sie können mich dann prügeln oder auch nicht: Es hat doch nichts mit Prävention zu tun, wenn wir morgens um 2.00 Uhr auf dem Berninapass eine Radaranlage haben oder morgens um 2.00 Uhr auf dem Julierpass eine Radaranlage haben, und dann in der Zwischenzeit da vielleicht fünf Autos durchfahren. Da verstehe ich dann die Prävention nicht mehr. Und in diesem Sinne kann ich den Herrn Niggli sehr gut verstehen, was er gesagt hat. Und wir haben es am Wochenende erlebt, 150 Jahre Tourismus im Oberengadin, das erste, was die Leute gesehen haben, war eine Kontrolle der Kantonspolizei und der Grenzwaache Eingangs St. Moritz.

*Regierungsrat Rathgeb:* Warum morgens um 2.00 Uhr auf dem Berninapass ein Radar steht, das müsste ich jetzt tatsächlich auch abklären. Vielleicht gab es entsprechende Hinweise, vielleicht gab es ein entsprechendes Begehren, aber ich muss Ihnen auch sagen, ich sehe dort jetzt die Notwendigkeit, eine Anlage aufzustellen auch nicht. Aber ich glaube auch nicht, dass man ein einzelnes Beispiel verallgemeinern darf. Wir haben ein grosses Auge darauf, wie die Kantonspolizei den Auftrag erfüllt und ich möchte doch sagen, dass die Kantonspolizei auch in diesem Bereich aus meiner Sicht gute Arbeit leistet und eben auch den Weisungen, die wir erteilt haben, die ich Ihnen hier schon einmal dargelegt habe, nachkommt. Es geht nicht darum, den Druck auf die Mitarbeitenden dadurch zu erhöhen, dass wir hier höhere Ausgaben budgetieren, sondern wir wollten realistisch budgetieren, weil wir gesehen haben, aus den Erfahrungen der semistationären Anlagen, die, noch einmal, im Wesentlichen zugunsten der Gemeinden, auf Begehren der Gemeinden im Einsatz waren, wie die Auswirkungen sein werden mit einer zweiten Anlage. Und Sie sehen, wie schweizweit in anderen Kantonen, die solche Geräte angeschafft haben, die Budgetierungen erfolgen, dann glaube ich, dann lässt sich unsere Budgetierung in diesem Fall wirklich vertreten. Es ist auch so, dass diese Anlagen wesentlich weniger Personal benötigen als die bisherigen Anlagen, rein auch aufgrund der erhöhten Technik, die sie haben. Wir gehen also davon aus, dass wir hier eher weniger Personal im Einsatz haben werden, als bisher. Sie haben darauf hingewiesen, dass es aus Ihrer Sicht sinnvoller sei, im Bereiche der Kriminalitätsbekämpfung sich zu betätigen. Wir haben auch in diesem Jahr, Schwergewichtsverlagerungen von verschiedenen Bereichen hin zur Kriminalitätsbekämpfung und zur sicherheitspolizeilichen Tätigkeit vorgenommen, aber ich kann Ihnen sagen, wir können einfach den einen Bereich nicht vernachlässigen. So unangenehm das im einen Fall ist, ich glaube, dass wir auch mit unseren Geschwindigkeits-

kontrollen mit dem Radar wesentlich dazu beitragen, dass wir sehr sehr wenig Verkehrstote in unserem Kanton haben, obwohl wir in den vergangenen Jahren ein ganz erheblich zugenommenes Verkehrsaufkommen haben. Im Bereiche der Kriminalitätsbekämpfung, Sie haben das Votum von KGS-Präsident Grossrat Della Vedova gehört, haben wir zu wenig Kapazitäten, um die massiv gestiegene Kriminalität im Kanton zu bekämpfen. Trotz der Schwergewichtsverlagerung, trotz der Konzentration der Kräfte auf diese Tätigkeiten, aber wenn Sie sehen, ich habe mir notiert, nur der Vergleich 2011 und dieses Jahr. Wir hatten im Jahre 2011 548 Einbruchdiebstähle, das ist ein guter Indikator für die Kriminalitätslage und in diesem Jahr werden es rund 840 Einbruchdiebstähle sein. Hier haben wir eine grosse Herausforderung, auch die Angst in der Bevölkerung, das Sicherheitsgefühl ist tangiert und mit der geplanten Aufstockung werden wir hier nachhaltig und dauernd einen Schwerpunkt setzen können. Ich möchte abschliessend einfach noch einmal sagen: Sie haben auch die Personalaufstockung, Grossrat Aebli, im Zusammenhang mit Ihrem Votum mit dem Radar gesehen. Wir gehen davon aus, dass wir weniger Personal brauchen in diesem Bereich, dass wir nachhaltig auch nebst der Aufstockung auch mit diesen Massnahmen, aber auch mit den modernen Geräten eben mehr Kapazitäten für die Kriminalitätsbekämpfung haben, aber trotzdem auch im Bereiche der Verkehrssicherheit sinnvoll weiterhin Geschwindigkeitskontrollen machen müssen.

*Stiffler (Davos Platz):* Einen Einspruch muss ich trotzdem noch machen auf die Ausführungen unseres Regierungsrates Rathgeb. Sie sind jetzt echt vom Thema ein bisschen abgeschweift. Die Kriminalität hat niemand bestritten. Und das ist auch richtig, dass man das Auge darauf hat. Es ist nur gefragt worden, wieso man aufstockt, um Druck auszuüben. Das ist für mich Druck. Die Polizisten müssen auch so und so viele Bussen verteilen, dass wir ja das Budget einhalten können. Die sind Angestellte, die machen was der Chef sagt, oder der Grosse Rat. Aber jetzt sagen, auch auf die Einwände von Grossrat Niggli, wenn man 32 000 Franken einnimmt mit Bussen pro Tag, dann kann mir niemand erzählen, das käme nur von den 30er Kontrollen. Das sind andere Kontrollen, die viel stärker einschenken, als die Kontrollen in den 30er Zonen. Ich wünschte mir von der Polizei, das ist ein Wunsch, dass sie mehr Fingerspitzengefühl entwickeln für solche Bussen, vor allem für solche Aufstellungen ihrer Radarkontrollen, wie sie bereits angeführt worden sind. Es gibt nämlich auch Radarkontrollen am Wolfgang, in der Nacht um 2.00 Uhr. Nicht nur auf dem Bernina- und der Julierpass. Also, da wünsche ich mir bisschen mehr Fingerspitzengefühl der Polizei.

*Salis:* Als alter Kapo-Chef möchte ich doch noch ein, zwei Worte zu den Voten, die hier gefallen sind, sagen. Also während meiner jahrzehntelangen Tätigkeit als Polizeichef verspürten wir nie einen Druck, dass wir das Budget erfüllen müssen und die Gelder eintreiben müssen. Das war also nie der Fall. Ich bin jetzt anderthalb Jahre weg, ob es heute so ist, kann ich nicht sagen, aber ich denke nicht. Da bin ich überzeugt. Zu Kollege Della

Vedova: Ich unterstütze ihn selbstverständlich, da ich selber die Situation in den Südtälern kenne und auch die Situation im angrenzenden Ausland. Es ist wichtig, dass wir diese Personalaufstockung bekommen. Dann zu Kollege Martin Aebli bezüglich den Bussen. Das war früher besser geregelt. Da hatten wir stehende Kontrollen und keine elektronischen Anlagen. Wir konnten also sofort einziehen. Und dass die Situation heute, in der wir rechtlich keine Handhabung mehr haben, nicht befriedigend ist, ist, glaube ich, allen klar. Zum letzten Punkt. Die Kontrollen ausserorts, wie ich sie erlebt habe und wie wir auch gearbeitet haben, das sieht vielleicht komisch aus, das verstehe ich, aber gerade ausserorts sind wir hinter den Rasern her. Also, es heisst nicht, dass die Polizei, ich will das nicht vereinheitlichen, aber die Limite auf die 80 eingestellt hat, sondern andere Leute sucht, die weit über 100 und 150 Stundenkilometer fahren. Also, in diesem Sinne muss ich unseren Regierungsrat unterstützen.

*Pfäffli:* Ja, Regierungsrat Rathgeb, also zu einer Äusserung von Ihnen möchte ich schon noch etwas entgegenen. Sie sagen die Hälfte der Kontrollen wird innerorts gemacht, die Hälfte der Kontrollen wird ausserorts gemacht. Das akzeptiere ich so, aber innerorts stelle ich aus meiner subjektiven Feststellung einfach fest, dass Sie vor allem die semistationären Anlagen aufstellen. Die stehen dann drei Tage dort, haben eine grosse präventive Funktion, aber meines Erachtens gross ergiebig werden sie in den Erträgen nicht unbedingt sein. Aber die einträglichen Kontrollen, das sind die Kontrollen, die Sie ausserorts machen. Und da hat die Kantonspolizei doch einen ganz grossen Erfindungsgeist, wie sie hier diese Kontrollen durchführen möchte. Und meines Erachtens zielen die dann in der Regel aus einer Region, wo wir herkommen, immer auf die gleichen zwei Kategorien, nämlich auf die Mitarbeiter, die am Morgen oder am Abend spät von Chiavenna Richtung St. Moritz oder umgekehrt unterwegs sind oder auf die andere Kategorie, das sind die Touristen, die ins Engadin auf der Hauptachse, der Julierachse oder der Maloja ins Engadin kommt, und bei beiden finde ich das eigentlich weniger sinnvoll, dass man da eigentlich permanent Kontrollen durchführt.

*Heinz:* Also ich muss schon sagen, ich bin froh oder es dürfte auch noch mehr Kontrollen auf der A13 geben. Wenn Sie da rüberfahren müssen, tagtäglich fast, dann sind Sie froh, dass die Polizei dort ist. Ich begreife einige von Ihnen. Kontrolle ist gut, überall, aber nicht bei mir, aber wenn ich auf der A13 fahre, bin ich froh, dass es die Kontrollen gibt und da möchte ich den Regierungsrat unterstützen. Natürlich, das ist momentan gerade Wunschkonzert. Ich möchte nicht sagen, was im Engadin sein soll oder nicht sein soll. Aber die A13 ist für mich wichtig, Avers können wir ruhig auslassen.

*Regierungsrat Rathgeb:* Also wir budgetieren realistisch aufgrund der Annahmen, aufgrund der Erfahrungen mit den bestehenden Systemen. Also, dass ein Polizist noch zusätzliche Bussen einnimmt, damit ich dann Ihnen gegenüber sagen kann, ich halte das Budget ein, also das ist unrealistisch, das möchte ich Ihnen sagen, so funktio-

niert es sicher nicht. Also, der Druck bei den Mitarbeitenden ist sicher hoch, wir haben knappe Personalressourcen im polizeilichen Bereich, aber es ist nicht so, dass die Polizistinnen und Polizisten auch noch dafür sorgen, dass ich das Budget einhalten kann. Das glaube ich, ist wirklich nicht realistisch. Sie müssen aufgrund der gestiegenen Einnahmen auch berücksichtigen, dass das schweizerische Recht neue Tatbestände geschaffen hat mit neuen Bussenkatalogen, beispielsweise bei den Rasern. Noch vor wenigen Jahren gab es die Raserdelikte gar nicht, weil es den Tatbestand nicht gab und die Bussen sind angestiegen. Also wenn Sie näher betrachten, dann haben wir aufgrund der Anzahl Übertretungen, der Anzahl Verfehlungen eben dann auch mehr Einnahmen, weil die ganzen Bussenhöhen eben ganz massiv auch angestiegen sind.

Ich möchte Ihnen am Schluss einfach sagen: Die Kontrollen erfolgen im Sinne der Verkehrssicherheit. Sie müssen korrekt erfolgen, es mag da und dort einen Fall geben, Sie haben jetzt solche Beispiele genannt, Einzelfälle, die eben offenbar nicht nachvollziehbar sind, warum jetzt einmal eine Anlage tatsächlich nachts um zwei Uhr auf einem Pass steht. Da muss ich Ihnen auch sagen, da frage ich mich auch. Aber der ganz grosse Teil der angeordneten Kontrollen erfolgt aus meiner Sicht am richtigen Ort. Die Weisungen, die wollen wir belassen, nämlich dort wo eben Unfallgefährdungen sind, dort wo Menschenansammlungen sind, das ist innerhalb der Dorfschaften bei Fussgängerstreifen usw. bei Kindergärten, bei Spitälern, bei Bahnhöfen etc. Das ist der Fokus der Radaranlagen. Selbstverständlich müssen wir auch weiterhin in einem tiefen Prozentbereich auch auf der Autobahn, auch ausserorts solche Kontrollen durchführen. Aber wir konzentrieren sie und ich möchte Ihnen einfach sagen, im Grundsatz funktioniert dieses System, wir bemühen uns bei der Kantonspolizei, diesen Gedanken der Verkehrssicherheit nachzuleben und ich möchte Ihnen einfach sagen, schauen Sie einmal noch die Verhältnisse in den anderen Kantonen an. Was hier in den letzten nur zwei Jahren passiert ist, dann glaube ich, dürfen wir mit unserer Kantonspolizei im Kanton Graubünden sehr zufrieden sein.

*Standespräsident Campell:* Wir machen weiter mit Punkt 3125 Amt für Migration und Zivilrecht. Grossrat Perl Andri.

### **3125 Amt für Migration und Zivilrecht**

*Perl:* Ich möchte nun zu einem Bereich kommen, wo die Gesetze auch nachts um 2.00 Uhr noch gelten. Ich habe einige Bemerkungen und Fragen zur Produktgruppe 2 Asyl und Vollzug, das ist auf Seite 136. In diesem Bereich budgetiert der Kanton für 2015 einen Ertragsüberschuss von 1 301 000 Franken. Das ist der vierte Millionenüberschuss seit 2012, wobei in den Rechnungen 2012 und 2013 der budgetierte Gewinn sogar noch übertroffen wurde. Die Regierung pflegt diese Überschüsse zurückzustellen für allgemeine Risiken im Asylbereich. Diese Risiken treten insbesondere dann ein, wenn dem Kanton weniger Asylsuchende zugeteilt werden, dann fliessen

weniger Bundesbeiträge. Dank der Rückstellungen kann man dem Personal trotzdem langfristig Arbeitsverträge ausstellen und Schwankungen ausgleichen. Mit den Überschüssen finanziert der Kanton beispielsweise aber auch ein neues Erstaufnahmezentrum, wie wir der Botschaft, dem Bericht zum Budget entnehmen können und zwar den vollständigen Investitionsbetrag von 6,4 Millionen Franken. Ich frage mich, müssten solche Vorhaben nicht in einer Investitionsrechnung ausgewiesen werden im AFM? Ich wäre sehr froh, wenn aus dem Budget klarer ersichtlich wäre, wie hoch die Rückstellungen sind, ob sie für betriebliche Risiken oder für Bauvorhaben zurückgestellt werden. Im Gespräch mit dem Amt für Migration habe ich von einer Obergrenze der Rückstellungen von insgesamt fünf Millionen Franken gehört. Eine zweite Frage: Stimmt das so? Gibt es dafür so eigene Konti und Regeln und was geschieht mit allfälligen Ertragsüberschüssen nach Erreichen eines Rückstellungsziels? Fliessen sie zweckgebunden in die allgemeine Staatskasse? Damit hätte ich Mühe. Denn schauen wir uns noch die Einnahmen genauer an. Dafür hat mir das Amt für Migration verdankenswerterweise ein Detailbudget zur Verfügung gestellt. Praktisch die ganzen Einnahmen bestehen aus Bundesbeiträgen. Klar, das Asylwesen ist eigentlich in der Zuständigkeit des Bundes, der Kanton übernimmt hier seine Aufgaben. Diese Beiträge werden aus Pauschalen ausgerichtet, aber sehr wohl nach Aufgabenbereich geordnet. Es gibt zunächst eine Globalpauschale für die Betreuung Asylsuchender. Es gibt Beiträge für Personal- und Infrastrukturkosten im Verwaltungsbereich, solche für die Rückkehrberatung. Es gibt eine Rückerstattung der Kosten, die dem Kanton durch Ausreisen und Vollzug entstehen. Und für Personen, die nicht ausgewiesen werden können, die nur noch Nothilfe bekommen, gibt es eine Nothilfeentschädigung vom Bund. 2015 beläuft sich diese Nothilfeentschädigung auf 1 725 000 Franken, so steht es im Detailbudget. Für die eigentliche Nothilfe an die Personen im Ausreisezentrum, das heisst die Grundversorgung und die Gesundheitskosten budgetiert der Kanton 150 000 Franken, nur. Natürlich entstehen für die Unterbringung und Betreuung weitere Kosten, aber dennoch einen Grossteil des Ertragsüberschusses erarbeitet der Kanton in der Nothilfe. In einem Bereich, wo die Leute mit mickrigen einstelligen Frankenbeträgen pro Tag auskommen müssen. Aus dem kantonalen Budget ist leider nicht ersichtlich, ob die Rückstellungen im Nothilfebereich auch wieder in diesem Bereich eingesetzt werden oder ob sie beispielsweise auch in die Errichtung des neuen Erstaufnahmezentrums fliessen, ob sie Stellen im übrigen Asylbereich finanzieren. Für eine Klärung dieser Fragen und ganz allgemein für mehr budgetäre Klarheit im Asylbereich in den nächsten Jahren wäre ich Ihnen äusserst dankbar.

*Regierungsrat Rathgeb:* Ich weiss nicht, ob ich alle Ihre, zum Teil auch detaillierten Fragen, bereits jetzt beantworten kann hier. Ich versuche das einmal und sonst kann ich Ihnen dann noch entsprechende Antworten nachreichen. Ich kann Ihnen nur sagen, dass die Handhabung dieser Gelder bisher vom Bundesamt für Migration nie beanstandet wurde und dort auch entsprechend

ja transparent darüber Auskunft gegeben wird. Seit wir im APZ, im früheren Amt für Polizeiwesen und im heutigen Amt für Migration, im AFM, diese Aufgabe im 2006 vom kantonalen Sozialamt übernommen haben, ist die Asylrechnung ausgeglichen. Also, es gibt Jahre, in denen wir viel höhere Rückstellungen machen können und Jahre in denen wir eben weniger hohe Rückstellungen machen können. Das hängt aufgrund der Zuweisungen ab im Wesentlichen und unser Personalbestand schwankt natürlich nicht gleich wie die Zuweisungen. Haben wir sehr viele Zuweisungen mit, sage ich, verhältnismässig wenig Personal, haben wir natürlich mehr Möglichkeiten für Rückstellungen als wenn wir eben wenig Zuweisungen erhalten und dann noch im Verhältnis natürlich unsere Transitzentren aufrecht erhalten und dann verhältnismässig in Bezug auf das, was wir einnehmen können, wir viel Personal haben. Eine vorübergehende Rückstellung, beziehungsweise eine Abgrenzung von Bundesgeldern wurde insbesondere auch aufgrund der vom Bund ausgerichteten Pauschalabgeltungen im Bereiche der Nothilfe ermöglicht. Sie haben darauf hingewiesen. Dabei wird für jede Person, welche von einem rechtskräftigen Nichteintretens- oder einem materiellen Wegweisungsentscheid betroffen ist, eine einmalige Pauschale von etwas über 6000 Franken ausgerichtet. Und indem die vom Bund gefällten Wegweisungsentscheide vom Kanton rasch und konsequent vollzogen werden, entfällt für einen beträchtlichen Anteil der von einem abschlägigen Asylentscheid betroffenen Personen die Möglichkeit staatliche Leistungen der Nothilfe in Anspruch nehmen zu können. Im Bereiche der Nothilfe bestehen aber trotzdem erhebliche finanzielle Risiken, falls die Anzahl der weggewiesenen Personen, deren Wegweisung eben nicht vollzogen werden kann, stark ansteigen sollte und folglich eben auch vermehrt mit finanziell aufwendigen Einzelfällen im Bereiche der Langzeitbezügler zu rechnen wäre und aus diesem Grund glaube ich, ist es nicht falsch, dass auch entsprechende Rückstellungen getätigt werden. Sie sagen, Sie möchten hier detailliertere Positionen in der Rechnung. Ich meine wir haben hier halt auch die Vorgaben der globalen Darlegung der Positionen, aber Sie haben ja einzelne Positionen, glaube ich, oder die, die Sie verlangt haben erhalten und ich kann mir nicht vorstellen, dass wir jetzt, obwohl wir es prüfen werden, einfach in diesem Bereiche zukünftig das Budget viel detaillierter aufstellen werden. Das müsste dann vielleicht die Finanzdirektorin uns vorgeben und ich kann mir nicht vorstellen, dass wir einfach einzelne Bereiche sehr viel detaillierter hier aufschlüsseln würden. Es gilt, und das möchte ich hier doch auch noch festhalten, darauf hinweisen, dass die im Bereiche der Unterbringung und der Betreuung anfallenden finanziellen Aufwendungen des Kantons während der gesamten Zeitspanne, und wir haben jetzt auch zurückgeschaut von 2008 bis 2013, dann wiederum einen Fehlbetrag im Umfang von rund 1,1 Millionen Franken ausweisen, den wir dann selber entsprechend zu tragen hatten. Also es ist nicht so, dass wir hier durch diese Rückstellungen profitieren würden, sondern wenn wir eine gesamthafte Betrachtung machen, dann haben wir hier doch in den letzten fünf Jahren noch eine Million zuzuschliessen müssen.

*Standespräsident Campell:* Und weiter mit 3130 Strassenverkehrsamt, 3140 Amt für Militär und Zivilschutz, 3145 Spezialfinanzierung Zivilschutz Ersatzbeiträge, 3150 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, 3212 Gesundheitsamt.

### 3212 Gesundheitsamt

*Noi-Togni:* Durch das, dass Sie mich nicht verstehen, wenn ich Deutsch rede, rede ich Italienisch. Und dann werden Sie mich ganz sicher verstehen und eigentlich rede ich zum Protokoll, weil alle Jahre wieder komme ich mit dem und ich habe mich vorgenommen und das ist meine Anrecht zu machen, dass ich das alle Jahre wieder sage. Parlo per il servizio di salvataggio. In Mesolcina o nel Moesano abbiamo un problema con il servizio di salvataggio. Abbiamo un problema perché la nostra situazione è diversa che in tutto il resto del Cantone. Non possiamo fare capo a un ospedale regionale. Allora cosa chiediamo? Chiediamo che questo problema venga riconosciuto, perché di solito per un problema diverso si cerca anche una soluzione diversa, e chiediamo che naturalmente il Cantone o il Dipartimento faccia qualche cosa per ovviare a questo problema perché si tratta oltretutto, e sempre dal punto di vista finanziario naturalmente, si tratta oltretutto di un servizio che funziona molto bene e dal quale dipende la vita della gente.

*Regierungsrat Rathgeb:* Das Anliegen ist uns bekannt und wir kümmern uns auch darum. Ich kann Ihnen einfach im Moment zu dieser Angelegenheit nichts sagen. Was Sie wissen, es ist ein Rechtsverfahren am Gericht hängig, die Positionen sind in diesem Bereich jetzt durch das Gericht zu klären. Ich gehe davon aus, dass dies bis in einem Jahr, Grossrätin Noi, geschehen sein wird, vielleicht erübrigt sich dann Ihre Bemerkung und sonst werden wir das Weitere miteinander bis dann sicher besprochen haben. Aber es ist ein Rechtsverfahren hängig und wie es sich gehört, äussere ich mich während des laufenden Verfahrens nicht in der Öffentlichkeit dazu.

*Standespräsident Campell:* Wir kommen zum Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement.

### ERZIEHUNGS- KULTUR- UND UMWELTSCHUTZ-DEPARTEMENT

*Standespräsident Campell:* Departementsdienst, Amt für Volksschule und Sport. Wortmeldung Grossrat Franz Caluori, Sie haben das Wort.

### 4210 Amt für Volksschule und Sport

*Caluori:* Da ich mit einem Antrag zu einer Budgeterhöhung nach den mahnenden Worten unserer Finanzministerin von heute Nachmittag wahrscheinlich keine Chance hätte, habe ich nur eine Frage betreffend den Beiträgen an die Schulträgerschaften für den freiwilligen Schul-

sport auf Seite 158. Aufgrund welcher Grundlagen kam der Betrag von nur 30 000 Franken fürs Jahr 2015 im Gegensatz zu den 120 000 Franken in den Folgejahren zu Stande? Denn gerade im ersten Jahr der Umsetzung braucht es mehr Mittel um die einzelnen Gemeinden über die Projekte zu informieren, Flyer zu produzieren etc. Wie man in den Kantonen Zürich und Aargau gesehen hat, in denen der freiwillige Schulsportunterricht bereits sehr erfolgreich umgesetzt wird. Ich denke auch wenn wir unsere Kinder durch den freiwilligen Schulsport animieren können, in einer Jugendlige, einem Unihockeyclub oder einem anderen Sportclub mitzuwirken und sie so von der Strasse fernhalten können, ist jeder Franken gut investiert. Gerade in diesem Bereich sollte nicht gespart werden. Ich werde die Projekte in Zukunft im Auge behalten und gegebenenfalls einen Antrag auf Erhöhung des Beitrages in kommenden Jahren einreichen, falls die budgetierten Gelder nicht genügen sollten.

*Felix (Scuol):* Pro quist punct qua dal büdschè per la scoula n'haja üna dumonda in connex culs mezs d'instrucziun in rumantsch ed i'ls idioms, quai vould dir, no vain decis per la scoula, per la ledscha da scoula ch'i vegn introdüt ils idioms rumantschs ed uschea esa scrit sül punct 3130901 "Lehrmittel für die Idiome" ün import da 458 000 francs.

Jetzt wechsele ich auf Deutsch, dass der Regierungsrat auch versteht, ja tut er ja. Ich wechsele trotzdem auf Deutsch. Es ist so, wir haben beschlossen, dass die Idiome weiterhin in den Schulen unterrichtet werden und jetzt in diesem Budget sehe ich eine Zahl von 458 000 Franken für die Lehrmittel für Idiome. Wenn ich in dem Text auf Seite 159 lese, im Bereich Lehrmittel ist die Herausgabe des Lehrmittels Mathematik fünf für die Primarstufe geplant. Das Lehrmittel erscheint in Sursilvan, Puter Vallader, Rumantsch Grischun und Italienisch. Jetzt meine Frage an die Regierung: Ist in dieser Zahl von 458 000 die Herausgabe dieses Lehrmittels in Rumantsch Grischun inbegriffen oder wo sind die Kosten da vom Rumantsch Grischun enthalten? Rein nur für die Transparenz zu erhalten, müsste man irgendwo eine Zahl sehen.

*Regierungsrat Jäger:* Zunächst zur Bemerkung von Grossrat Caluori. Wenn Sie ganz nebenbei von Sparen gesprochen haben, hier geht es in keiner Art und Weise ums Sparen, sondern wir haben 30 000 Franken erstmals eingesetzt. Bisher hatten wir diese Gelder nicht vorgesehen. Ich erinnere Sie an die Diskussion Ihres Rates in der Juni-Session zum Sportförderungsgesetz. Es war der Antrag, der erfolgreich war, dass wir für den freiwilligen Schulsport keine Gelder aus dem Sportfonds nehmen dürfen. Und darum haben wir jetzt erstmals im ordentlichen Budget für den freiwilligen Schulsport hier Budgetmittel eingesetzt. Wenn ich Ihnen zugehört habe, Grossrat Caluori, dann haben Sie einerseits den freiwilligen Schulsport, aber dann auch die Tätigkeit von Sportverbänden angesprochen als Sie ja vom Unihockey gesprochen haben. Der freiwillige Schulsport ist dieses Gefäss für Kinder, die in einem Schulhaus z.B. um 16 Uhr ausserhalb der Tätigkeit der Sportverbände im Sinne

von einer Jugendriege, die aber eben über die Schule organisiert wird, angeboten wird. Sie haben auf die sehr erfolgreichen Projekte im Kanton Aargau, im Kanton Zürich verwiesen. Sie sind uns bekannt. Wir wollten eigentlich in diesem Bereich einen Effort machen. Dieser Effort ist ein bisschen gebremst worden durch den Entscheid des Grossen Rates, dass wir eben diese Mittel nicht über den Sportfonds beziehen können. Wir wollen es aber tun und Sie sehen, dass wir jetzt fürs nächste Jahr einmal mit 30 000 Franken starten. Im Moment gibt es nur ein Gesuch in meinem Departement und für dieses eine Gesuch wird dieses Geld mit Sicherheit reichen. Wir gehen aber davon aus, dass das wachsen wird und darum sehen Sie, dass wir jetzt einmal im Finanzplan mit grösseren Zahlen rechnen. Ob es reichen wird, das kann ich Ihnen heute nicht sagen, das ist eine Zahl, die wir einmal eingesetzt haben. Ich möchte es jetzt nicht gerade als Platzhalter bezeichnen, aber Sie sehen immerhin, dass wir davon ausgehen, dass diese Zahl nicht bei 30 000 Franken verharren wird. Ich teile Ihre Auffassung, dass im Bereich der Bewegung der Schulkinder, gerade der freiwillige Schulsport ein ganz wesentlicher Faktor ist, und es wird uns freuen, wenn in diesem Bereich in Graubünden neben dem einen Projekt, das wir heute haben in der Stadt Chur, dass es weitere Projekte geben wird.

Nun zur Frage von Grossrat Felix. Es ist so, dass für die Mathematiklehrmittel in den Idiomen wir einen speziellen Verpflichtungskredit von Ihrem Rat erhalten haben, da waren Sie selbst noch nicht im Grossen Rat, aber wir hatten diesen Verpflichtungskredit dem Grossen Rat in der Sondersession, die ganz nahe bei Ihrem Wohnort stattgefunden hat, nämlich in Samnau, unterbreitet. Grossrat Stiffler, ich schaue ihn an, hatte an jenem Verpflichtungskredit noch seine Zweifel geäussert, aber der Grosse Rat hat dann, du weisst es Rico, trotzdem diesem Verpflichtungskredit zugestimmt. Da ging es nur darum, die Mathematik auch in den Idiomen zur Verfügung zu stellen. Also das die Antwort auf Ihre Frage. Zur Situation der Lehrmittel für die Schulen, die in den Idiomen geführt werden, generell: Wir sind dabei, zusammen mit der Pädagogischen Hochschule, die Bedürfnisse zu erstellen, es ist eine sehr erfreuliche Tätigkeit, eine Arbeitsgruppe ist unterwegs. Mit viel Schwung und mit wenig Differenzen, und das ist nicht ganz selbstverständlich bei diesen Fragen. Mit viel Schwung und wenig Differenzen. Und es ist für mich klar, dass wir bei den ordentlichen Mitteln, nicht bei diesem Verpflichtungskredit für die Mathematik, sondern bei den ordentlichen Krediten bezüglich der Lehrmittel in den nächsten Jahren die Priorität ganz klar bei den Schulen setzen müssen, die im Idiom geführt werden. Die Schulen, die in Sursilvan, in Vallader, in Ladin, in Sutsilvan geführt werden, diese Schulen haben in den letzten Jahren wenig Mittel erhalten und darum ist es im Sinne auch eines Ausgleiches absolut klar, dass die Prioritäten der Mittel, die wir zur Verfügung haben, dann in diesen Bereichen in erster Linie eingesetzt werden.

*Standespräsident Campell:* Wir machen weiter mit 4221 Amt für höhere Bildung, Seite 162, 4230 Amt für Be-

rufsbildung. Da haben wir zwei Wortmeldungen. Grossrat Andreas Felix, Sie haben das Wort.

#### 4230 Amt für Berufsbildung

*Felix (Haldenstein):* Ich habe eine Bemerkung zum ersten Satz im Dienststellenbericht auf Seite 168 und möchte in diesem Zusammenhang auch meine Interessenbindung deklarieren. Ich bin Präsident der Prüfungskommission der gewerblichen Qualifikationsverfahren der Prüfungskreise Chur, Ilanz und Davos. Ich möchte der Regierung danken, dass sie im Budget 2015, wie sie das im Text ausführt, eine Anpassung der Taggeldansätze der Experten für Qualifikationsverfahren eingestellt hat. Hunderte von Prüfungsexperten in den verschiedenen Branchen leisten jährlich zu einem bescheidenen Ansatz einen enormen Einsatz zugunsten unserer jungen Berufslernenden und zugunsten unseres erfolgreichen Berufsbildungssystems. Mit der Anpassung der Ansätze trägt die Regierung einem langjährigen Anliegen der gewerblichen Qualifikationsverfahrensexperten Rechnung.

*Kollegger:* Mein Votum mag Ihnen vielleicht gleich doppelt mutig erscheinen. Zum einen in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit und zum anderen werde ich auch einen Antrag zur Abänderung des Budgets stellen. Für die fortgeschrittene Zeit kann ich nichts und für den Abänderungsantrag des Budgets bin auch nicht ich verantwortlich. Ich werde Ihnen das begründen. Mein Antrag bezieht sich auf Seite 167, und zwar das Einzelkreditkonto Nr. 3632101 Beiträge an Berufsfachschulen im Kanton. Der Antrag lautet: Im Budget 2015 sei eben im erwähnten Konto zugunsten der gewerblichen Berufsschule Chur der Budgetbetrag von 36 036 000 Franken um 1,44 Millionen Franken auf neu 37,476 Millionen Franken zu erhöhen. Und bevor Sie mich jetzt als Kamikaze abstempeln, noch der letzte Teil des Antrags: Unter Vorgabe der Kompensation im Budget. Und diese Vorgabe will heissen, Verpflichtung zur Kompensation. Die Begründung: Die GBC hat ein Budget eingereicht beim Kanton, also die gewerbliche Berufsschule Chur hat ein Budget eingereicht beim Kanton, ein realistisches Budget aufgrund ihrer Erfahrungen, aufgrund dessen, was sie an Schulklassen und auch Typschulklassen erwartet. Dieses Budget wurde vom Kanton um 1,5 Millionen Franken gekürzt. Gemäss Kanton besteht offenbar viel Luft im Budget der gewerblichen Berufsschule. Ich bin der Meinung – ich habe mich relativ intensiv mit diesem Thema befasst in den letzten Tagen –, das Gegenteil ist der Fall. Der Kanton geht von unrealistischen Annahmen aus, was z.B. die zu erwartende Anzahl Klassen angeht. Die gewerbliche Berufsschule beispielsweise rechnet mit drei Klassen mit Ausrichtung Technik, Architektur und Life-Science, sogenannte TBM2-Klassen, der Kanton mit zwei. Oder die GBC rechnet mit zwei Klassen Ausrichtung Gestaltung und Kunst GBM2, der Kanton mit einer Klasse. Und die Anzahl Klassen, das ist das Eine, der Aufwand pro Klasse ist etwas anderes und der ist vor allem entscheidend. Denn selbst wenn die Anzahl Klassen gleich bliebe, hiesse das nicht, dass auch



die Anzahl Lektionen gleich bleibt. Auch diesbezüglich macht der Kanton meines Erachtens einen Denkfehler. Für das Jahr 2013 und mit diesem Jahr rechnet der Kanton bei der Festlegung des Budgets für die GBC, im Jahr 2013 hat die GBC insgesamt 93 794 Unterrichtslektionen erbracht. Für das Budget 2015 rechnet die GBC mit nahezu 100 000 Unterrichtslektionen, genau sind es 99 989, aber ein Plus von 6195 Lektionen. Weshalb ist das so? Fällt z.B. eine Berufsklasse, wie die der Coiffeusinnen und Coiffeusen weg, wird die Lektionszahl pro Woche z.B. um neun Lektionen reduziert. Kommt aber eine Klasse mit Vorlegen von der HTW der Berufsmatura 2 hinzu, entstehen neu 36 Wochen Lektionen. Wenn der Kanton der Meinung ist, im Budget der GBC sei viel Luft, dann wäre ich froh um konkrete Zahlen, z.B. der Aufwand pro Lernenden im innerkantonalen aber auch im interkantonalen Vergleich. Ich habe diese Zahl vorgängig angefordert, ich hätte sie eigentlich mit diesen Zahlen hier lieber verschont. Aber ich wurde auf die Debatte hier vertröstet und deswegen kommen wir nicht umhin, dieses Thema hier halt etwas breiter zu diskutieren. Auch diesbezüglich geht der Kanton bei der GBC von meines Erachtens unzutreffenden Annahmen aus, denn die GBC arbeitet effizient und braucht weder einen Benchmark innerhalb des Kantons noch einen kantonsübergreifend zu scheuen. Der Sachaufwand bei der GBC ist seit rund zehn Jahren stabil, der Personalaufwand ist angestiegen im Rahmen der Stufenanstiege, weil die Lehrkräfte an der GBC auch der Personalverordnung des Kantons unterstehen und demzufolge jährlich die Stufenanstiege hier Platz greifen und deswegen auch eine Mehrausgabe diesbezüglich sich entwickelt hat. Aber diesbezüglich von einer ineffizienten Schule zu sprechen oder da hat es noch Luft im Budget, wäre meines Erachtens etwas vermessen. Eine vermehrte ausserkantonale Beschulung, also dass man weniger im Kanton machen möchte und dafür mehr in anderen Kantonen, das kann auch nicht der Grund sein, warum man der GBC 1,5 Millionen Franken im Budget wegnehmen will. Denn dieser Einzelkredit, der ist etwas weiter oben im Budget Beiträge an ausserkantonale Berufsfachschulen, der geht sogar zurück. Klar ist ein Budget immer nur so etwas wie der Stand des Irrtums im Zeitpunkt der Erstellung. Aber hier scheint der Irrtum des Kantons meines Erachtens besonders gross zu sein. Ein Budget muss den Grundsätzen des Finanz- und Rechnungswesens genügen, Stichwort hierbei: True and fair view. Das heisst: Wahr, objektiv, realistisch.

Es gibt meines Erachtens jetzt eigentlich nur drei Möglichkeiten. Erstens: Wir verpflichten die GBC auf diesen geringeren Budgetbetrag, dann ist ein Leistungsabbau unumgänglich. Also wenn sie diesen Betrag nicht überschreiten darf, dann ist ein Leistungsabbau, dann kann sie gewisse Klassen nicht führen. Diese Möglichkeit haben wir. Zweite Möglichkeit: Wir belassen diesen geringeren Budgetbetrag im Wissen, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit trotzdem mehr Geld benötigt wird. Dieses fehlende Geld wird, und das ist etwa so sicher wie das Glücklein des Landespräsidenten am Ende der Session, dieses Geld wird benötigt und nachher über Nachtragskredite dann der GBC zur Verfügung gestellt. Das ist meines Erachtens nicht die Lösung, ist unseriös.

Theoretisch könnte ich mich hinter dieser Möglichkeit zurücklehnen und sagen, die bekommen ihr Geld sowieso, aber ich glaube, das ist nicht die Art und Weise konkret zu budgetieren. Und es bleibt dementsprechend noch Variante drei: Wir erhöhen die Budgetposition auf ein realistisches Niveau und genau das beantrage ich in meinem Antrag. Denn schliesslich sollte die Erhöhung mindestens im gleichen Umfang dort eingespart werden, wo die Lektionen nicht mehr erbracht werden, das heisst, beim Plantahof oder der HTW. Um die finanzpolitischen Richtwerte nicht zu torpedieren, muss der Betrag natürlich im Gesamtbudget kompensiert werden. Und am naheliegendsten ist das dort, wo der Aufwand eben nicht entsteht, ich hab's gesagt, bei Plantahof und HTW. Nahe liegend wäre auch bei anderen Unterpositionen dieses Einzelkredits. Denn dies, der Einzelkredit wurde in den vergangenen Jahren meines Wissens, wenn überhaupt, selten ausgeschöpft. Es geht also darum, nicht eine Mehrausgabe zu beschliessen. In dem Sinne kann ich alle Eintretens-Votanten beruhigen. Es geht darum, in einer Einzelposition ein realistisches Budget aufzustellen, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit auch erreicht wird und ich möchte nicht, dass über Nachtragskredite nachher das Geld gesprochen wird, sondern dass das transparent, objektiv, fair und true im Budget drin ist. Ich bin gespannt auf die Ausführungen von Regierungsrat Jäger, auf die Fragen, die ich schon vorgängig gestellt habe. Wenn Sie mich diesbezüglich befriedigen können, dass da wirklich Luft drin ist im Budget der GBC, dann werde ich allenfalls den Auftrag zurückziehen, sonst bleibt er natürlich stehen.

#### *Antrag Kollegger*

Im Budget 2015 sei im Konto 3632101 zugunsten der gewerblichen Berufsschule Chur der Budgetbetrag von 36 036 000 Franken um 1,44 Millionen Franken auf neu 37,476 Millionen Franken zu erhöhen. Unter Vorgabe der Kompensation im Budget.

*Regierungsrat Jäger:* Zuerst zum Einfachen und Erfreulichen. Grossrat Felix, ich nehme Ihre Blumen gerne im Namen der Regierung zur Kenntnis. Sie wissen, dass Ihr Fast-Namensvetter, nämlich Grossrat Felix Koch einen entsprechenden parlamentarischen Vorstoss gemacht hat. Wir haben damals in der Antwort geschrieben, dass wir diese Erhöhung prüfen werden, und die Prüfung ist, wie Sie jetzt erfreut festgestellt haben, zu einem positiven Resultat gekommen. Zu den Fragen von Grossrat Kollegger, respektive seinem Antrag. Zunächst möchte ich festhalten, die Gewerbliche Berufsschule Chur ist eine exzellente Schule. Ich darf das nur schon deshalb sagen, weil ich zwölf Jahre lang der faktische Chef dieser Schule war und ich diese Schule besser kenne als die anderen Schulen, die von diesem Sammelkreditposten auch betroffen sind. Wenn wir hier diese 36,036 Millionen Franken anschauen, die im Budget 2015 sind, dann hat Grossrat Kollegger zurecht darauf hingewiesen, das ist nicht die Budgetposition für die Gewerbliche Berufsschule Chur. Das ist die Budgetposition für neun Schulen, das beginnt mit der Gewerblichen Berufsschule Chur, die mehr als die Hälfte dieses Beitrages in ihrem Budget hat, an zweiter Stelle steht dann die Wirtschafts-

schule Kaufmännische Berufsschule KV, die immerhin etwas mehr als acht Millionen Franken von diesen Budgetbeiträgen zur Verfügung haben würde, dann ist es die Berufsfachschule in Davos, die Gewerbeschule Ilanz, die Kaufmännische Berufsschule Ilanz, die Scuola Professionale in Poschiavo, die Gewerbeschule Samedan, die Kaufmännische Berufsschule Oberengadin Samedan und schliesslich, Grossrat Lamprecht, Ihre ganz spezielle Schule, die scuola industrialia in Santa Maria, die in jeder Hinsicht etwas Besonderes ist, dort werden auch Handwerkerinnen ausgebildet, also eine schweizerische Besonderheit. Und alle diese neun Schulen haben einen Budgetposten. Grossrat Kollegger, es ist nun nicht möglich, dass Sie zuhause der einen Schule eine Verlagerung machen. Also entweder stellen Sie den Antrag, den gesamten Budgetposten zu erhöhen, oder Sie lassen es bleiben. Aber irgendwie nun innerhalb dieses Budgetposten regeln zu wollen, das geht schlicht nicht. Und wenn Sie am Anfang gesagt haben, es sei dann anderswo zu kompensieren, wenn Sie einen Antrag auf Erhöhung des Budgets stellen und das kompensieren müssen, dann müssen Sie, Grossrat Kollegger, den Antrag stellen, wo Sie diese Kompensation machen. Denn wir besprechen nun die einzelnen Positionen und wenn wir hier eine Erhöhung beschliessen würden, Sie das beschliessen würden, dann müssten ebenfalls Sie entscheiden, bei welcher anderen Position Sie dann diese Kompensation vornehmen und sonst hat der Bildungsminister einfach den Betrag, den Sie eventuell durch diesen Rat durchbringen, mehr zur Verfügung. Natürlich wäre der Bildungsminister grundsätzlich gar nicht unglücklich. Allerdings, nicht nur deswegen sitzt die Finanzchefin neben mir, dass Sie schaut, dass ich mich an die Spielregeln halte. Ich würde das auch tun, wenn Sie nicht hier sitzen würde. Ich bin überzeugt, dass wir auch in diesem Bereich realistisch budgetiert haben. Schauen Sie, die Budgetierung in den letzten Jahren ist jedes Jahr schwieriger geworden. Ich habe das jetzt im vierten Jahr gemacht und jedes Jahr war es schwieriger, weil die Vorgaben Ihres Rates bleiben streng. Und Frau Regierungsrätin hat schon im Eintretensvotum gesagt, in welchen Bereichen Sie grosszügig waren, auch in meinem Departement und wenn wir die Vorgaben einhalten müssen und gleichzeitig an verschiedenen Orten massive Mehrausgaben haben, dann wird es immer schwieriger. Und es war für uns und für mich als Departementsvorsteher in den letzten Jahren sehr schwierig und oft auch nicht gerade dankbar, dass gerade im Bereich der Berufsfachschulen, Grossrat Kollegger, die Voranschläge eben nicht derart seriös waren, wie Sie es jetzt dargestellt haben. Und gerade die Gewerbliche Berufsschule Chur hat sich immer für alle Eventualitäten vorgesehen und Budgets eingereicht, die dann nachher gar nicht umgesetzt werden konnten. Und es ist extrem schwierig zu budgetieren, wenn man dieses Vorwissen hat. 2009, die Gewerbliche Berufsschule hat ein Budget eingereicht von über 20 Millionen Franken, 20,3 Millionen Franken. Und dann bei der Rechnung 2009 waren es nur noch 17 Millionen Franken, die wirklich gebraucht wurden. Also mehr als drei Millionen Franken Unterschied zwischen eingereichtem Budget und dem, was nachher wirklich gebraucht wurde. Ich verzichte jetzt auch angesichts der

Zeit, Ihnen alle Zahlen vorzulesen. Aber ich sage Ihnen, in den letzten fünf Jahren, in den vergangenen fünf Jahren hat die durchschnittliche Abweichung zwischen dem Budget der Gewerblichen Berufsschule Chur und dem effektiven Rechnungsabschluss im Durchschnitt pro Jahr 1,85 Millionen Franken betragen. Das ist einfach schwierig, wenn die Budgets derart hoch sind. Wir wissen, dass wir eine gute Schule haben wollen. Sie haben, Grossrat Kollegger, auf die Klassenzahlen hingewiesen. Wir wissen, dass wir eine Differenz haben bei den Berufsmaturaklassen. Sind es dann nächstes Jahr fünf oder sind es sechs? Wir wissen, Grossrat Kollegger, dass z.B. der Kanton St. Gallen aufgrund eines harten Sparprogrammes festgehalten hat, dass in Zukunft keine Schüler aus dem Kanton St. Gallen in Berufsmaturaklassen in andere Kantone gehen können. Wir haben damit gerechnet und darum glauben wir, dass fünf Klassen realistisch sind. Vielleicht sind es sechs und wir wissen, wenn es sechs sind, dass der Anspruch, dass wir diese Klassen führen müssen, an sich vorhanden ist. Aber wenn ich die Klassenzahlen und die Lektionenzahlen anschau in der Gewerblichen Berufsschule, 2009/2010 waren es 3242 Lernende, im Moment sind es noch 3061 Lernende. Also wir haben im Vergleich zu vor fünf Jahren 181 Lernende weniger. Wir haben überhaupt im gesamten Berufsbildungsgebiet weniger Lernende. Das ist ja eine unserer Schwierigkeiten. Wir haben weniger Kinder, weniger Jugendliche. In den gleichen fünf Jahren mit 181 weniger Lernenden ist die Zahl der Klassen an der Gewerblichen Berufsschule um 22 angestiegen. Die Zahl der Lektionen um 219. Also weniger Schüler, 22 Klassen mehr, 219 Lektionen mehr. Das ist von uns mitberechnet, in unserem Budget akzeptiert, dass das so ist. Nun haben Sie als nächstes Stichwort Nachtragskredit erwähnt. Schauen Sie sich die Zahlen auf dieser Linie wirklich einmal von vorne bis hinten an. Sie sehen, dass wir im Moment für nächstes Jahr 1 336 000 Franken mehr budgetieren, als im laufenden Jahr. Also wir haben eine namhafte Erhöhung gemacht. Warum? Wir wissen, dass die Berufsmaturitätsschule nach der Lehre von der HTW an die GBC verschoben wird. Aber wenn Sie den Gegenposten, Grossrat Kollegger, bei der HTW anschauen, dort sind wir um 500 000 Franken zurückgegangen und hier um 1,3 Millionen Franken und noch mehr nach oben. Also Sie sehen, wir sind in keiner Art und Weise irgendwo zurückgegangen, wir haben Mehrkosten in unserem Budget drin. Ich mache Sie auch darauf aufmerksam, dass im Jahre 2014 wir mit 34,7 Millionen Franken im Budget waren. Die Mitglieder der GPK wissen, dass wir im Bereich der Berufsschulen keine Nachtragskredite gebraucht haben. Wir haben also im Bereich der Berufsschulen in diesem Jahr 34,7 Millionen Franken, das hat gereicht. Nächstes Jahr rechnen wir mit 36 Millionen Franken und es werden weniger Schüler sein. Wir sind überzeugt, dass diese Budgetposition realistisch budgetiert worden ist. Ich bitte Sie also im Namen der Regierung, auch wenn der Bildungsminister durchaus etwas schmunzeln würde, wenn Sie jetzt schon wieder die guten Vorsätze vergessen würden, aber ich bitte Sie, dass ich nicht schmunzeln kann und dass Sie bei der Tugend bleiben. Stimmen Sie mit der Regierung für den Antrag, wie er im Budget steht.

*Kollegger:* Ich weiss, es wird immer mutiger noch etwas zu sagen mit Blick auf die Uhr, aber zwei Punkte respektive drei ganz kurz entgegnet. Die Abweichung, die Sie genannt haben. Sie haben natürlich die jetzt herausgezogen, die für Ihre Argumentation sprechen. Es hat aber auch Jahre gegeben, da musste die GBC mehr anfordern vom Kanton Ende Jahr, als was vorgesehen war. Also es gibt ja Abweichungen in beide Richtungen. Natürlich spricht das für eine gewisse Ungenauigkeit im Budgetprozess. Aber es gibt beide Richtungsabweichungen, sowohl dass sie mehr Geld als auch dass sie weniger beantragt haben. Dann die namhafte Erhöhung um 1,3 Millionen Franken, die vornehmlich der GBC zu Gute kommt, das sind etwa zwei Prozent Stufenanstieg der Lehrerlöhne. Aber das sind die Mehrlektionen usw. nicht drin enthalten und deswegen ist das schon etwas weit in die Trickkiste gegriffen mit diesem Argument hier das zu verteidigen. Aber natürlich ich könnte es mir einfach machen und sagen die GBC bekommt ihr Geld ohnehin. Entweder reicht das Budget oder sie bekommt einen Nachtragskredit in der Höhe, wo es dann grad braucht. Aber das wäre nicht ich, wenn ich einfach zu dieser Position, die ich jetzt so festgestellt habe, dass das unrealistisch budgetiert ist, wenn ich einfach da ein Auge zudrücke, im Wissen, dass ich in der Abstimmung vermutlich hochkant unterliege. Weil wirklich die Schwierigkeit darin besteht, in meinem Antrag die Kompensation innerhalb des Einzelkredites zu formulieren. Ich habe mir das natürlich auch überlegt. Ich beantrage jetzt eine Erhöhung, gleichzeitig sage ich aber, es muss im Budgetposition kompensiert werden. Das ist eine gewisse Schwierigkeit hier drin. Aber seien Sie versichert, dass wenn Sie jetzt diesem Antrag zustimmen würden, dass da in dieser Budgetposition insgesamt so viel Luft drin ist, dass es zu keiner Budgetüberschreitung kommen würde. Aber auch wenn Sie jetzt die Erhöhung dieses Betrages aus welchen Gründen auch immer ablehnen, bleibt die Hoffnung auf eine in gewissen Konti realistischen Budgetierung hingewirkt zu haben für die Zukunft. Und seien Sie sich dessen gewiss, ich werde diesen Punkt dann in der Rechnung 2015 grosse, sehr grosse Aufmerksamkeit schenken und sollte Klassenzahl, Klassentyp wirklich wie erwartet geführt werden und auch der Aufwand tatsächlich so aufgewendet werden, wie es jetzt prognostiziert ist von der gewerblichen Berufsschule, dann können wir uns zumindest diesen Einzelkredit betreffend dem Vorwurf der fragwürdigen Budgetierung nicht verwehren. In diesem Sinne bitte ich Sie meinem Antrag zuzustimmen. Ich möchte hier nicht mehr länger werden.

*Kunz (Fläsch); GPK-Präsident:* Die Argumentation, die Ausführungen von Regierungsrat Jäger haben überzeugt. Denken Sie an die Eintretensdebatte, an die diversen Voten aus allen Fraktionen, die Kosten, zusätzliche Budgetbeiträge nicht zu erhöhen, lehnen Sie den Auftrag Kollegger ab.

*Troncana-Sauer:* Ich habe nur eine kleine Frage. Wenn wir das Budget da erhöhen, dann bin ich der Meinung, dass automatisch die Budgetposition 4632101 Beiträge von Gemeinden für Angebote der Berufsbildung auch

erhöht werden muss. Wenn ich mich nicht täusche, so viel ich das noch im Kopf habe, ist bis zum neuen Finanzausgleich die Berufsbildung Sache der Gemeinden. Ist das richtig so oder nicht? Und ich möchte Sie schon bitten, auch wenn es nicht so wäre, aber wenn es so ist, bringen Sie die Gemeinde Chur natürlich hier vermutlich in grössere Schwierigkeiten. Weil die Gemeinden haben ihre Budgetzahlen schon längst verabschiedet. Und wenn das Verhältnis so wäre, dann wäre der Beitrag der Gemeinden massiv höher. Ich denke, jetzt hier im Pauschalbudget einfach Positionen herauszunehmen und für einen Betrieb mehr zu geben und bei den anderen kompensieren ist schwierig. Wir wissen nicht, wo wir das machen, das ist unfair diesen Betrieben gegenüber, die einfach Kürzungen erhalten, ohne dass sie sich darauf vorbereiten können. Darum ersuche ich Sie, diesen Antrag so oder so abzulehnen. Aber ich bin gespannt auf die Antwort der Regierung.

*Claus:* Der etwas, Entschuldigung Herr Kollege Kollegger, wirre Antrag in diesem Moment erstaunt mich. Weil wir haben in der Stadt Chur bereits über das Budget der GBC gesprochen. Wir kennen zwar die Nöte und Sorgen, die der Direktor hat. Auf der anderen Seite hat uns aber Regierungsrat Jäger ja versichert, dass die Schule exzellent geführt werde. Und mit dieser exzellenten Führung, die er angesprochen hat, darunter verstehe ich natürlich auch die Budgetierung und die Budgeteinhaltung sowie auch die Rechnungslegung. Ich glaube nicht, dass mir hier Martin Jäger widersprechen wird. In diesem Zusammenhang kann man darauf hinweisen und das hat auch Martin Jäger explizit ausgesagt, dass alle Eventualitäten eingerechnet wurden bei der Budgetierung. Und das ist natürlich so. Die Gewerbeschule rechnet je nach dem mit Klassenführung, die auf sie zukommen oder eben nicht. Ein Beispiel dazu die Berufswahlschule. Wenn dem so ist, dann darf man beruhigt auch dieser Kürzung im Budget entgegensehen, weil schlussendlich die Anzahl Schüler und die zu bewilligenden Klassenzüge ausschlaggebend sein werden für das Geld, das dann die GBC in der Rechnungslegung benötigt. Unter diesen Umständen und wenn mir das auch bestätigt wird, dass das Angebot keineswegs geschmälert in der gewerblichen Berufsschule Chur und dass die Qualität gleichhoch weitergefahren werden kann, unter diesen Bedingungen kann man Ihren Antrag getrost ablehnen. Aber diese Versicherung hätte ich gerne von unserem Regierungsrat gehört.

*Regierungsrat Jäger:* Zur Frage von Grossrätin Troncana. Es ist richtig, was Sie sagen. Wenn der Antrag Kollegger angenommen wird, dann müsste die andere Position ebenfalls noch verändert werden. Zweitens, zu Grossrat Claus: Ich habe gesagt, die Gewerbliche Berufsschule sei eine exzellente Schule. Die Folgerung, die Sie nachher gezogen haben, das ist Ihre Schlussfolgerung. Ich sage Ihnen die Gewerbliche Berufsschule Chur hat z.B. einige Jahre lang vergessen in Anführungszeichen, dass sie auch für die Stellvertreterlöhne Beiträge des Kantons haben möchte. Jetzt sind wir daran, Nachforderungen zu bearbeiten und wir werden dann wahrscheinlich denen zustimmen. Das bedeutet, dass zusätz-

liche Beiträge nachträglich noch gesprochen werden müssen, die eigentlich in früheren Jahren hätten abgerechnet werden sollen. Sie merken, ich relativiere das, was Sie vorher gesagt haben, etwas. Und zu Grossrätin Troncana. Entscheidend ist nicht, was wir budgetieren, weder bei dieser Position beim Antrag von Grossrat Kollegger noch beim Beitrag der Gemeinden. Entscheidend ist am Schluss, was bei der Abrechnung dann herauskommt. Und was bei der Abrechnung heraus kommt, eben beispielsweise wegen Nachzahlungen an die GBC, was dann herauskommt, das wird dann entsprechend den noch geltenden, ist ja nur noch ein Jahr, dass es gilt, noch geltenden gesetzlichen Vorgaben auch auf die Gemeinden verteilt. Darum, was auch immer die Gemeinden jetzt budgetiert haben, entscheidend ist sowieso nicht das, was wir jetzt ins Budget setzen, sondern was es dann effektiv kostet.

*Standespräsident Campell:* Es gibt keine Wortmeldungen mehr. Somit würden wir zur Abstimmung schreiten. Nein, Grossrat Claus zum zweiten Mal.

*Claus:* Nur ganz kurz. Wenn wir bei Spitzfindigkeiten sind, möchte ich noch darauf hinweisen, dass die Gewerbeschule sehr lange unter der direkten Leitung des Regierungsrates stand.

*Standespräsident Campell:* Wir kommen zur Abstimmung. Der Antrag von Grossrat Kollegger lautet, im Budget 2015 sei auf Seite 167 im Einzelkreditkonto Nummer 3632101 zugunsten der gewerblichen Berufsschule Chur der Budgetbetrag von 36 036 000 Franken um 1,44 Millionen Franken auf neu 37,476 Millionen Franken unter Vorgabe der Kompensation im Gesamtbudget zu erhöhen. Wer der Regierung zustimmen will, d.h. Budget so belassen, drücke die Taste Plus. Wer den Antrag Kollegger unterstützen will, drücke die Taste Minus. Wer sich der Stimme enthalten will, drücke die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Mit 93 gegen 3 Stimmen haben wir der Regierung zugestimmt mit zwei Enthaltungen. Wir machen weiter mit dem Amt für Kultur. Grossrat Bleiker.

#### *Abstimmung*

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Kollegger mit 93 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

### **4250 Amt für Kultur**

*Bleiker:* Ich möchte vorausschicken, dass ich seinerzeit ein vehementer Befürworter der Verwaltungsreform GRiforma war. Ich bin es auch heute noch. Muss aber auch zugeben, dass das Budget in dieser Form für einen einfachen Grossrat nicht mehr so ganz einfach lesbar ist. Dazu habe ich eine allgemeine Frage anhand eines konkreten Beispiels. In der Regierungsmitteilung vom 27. November, also zu einem Zeitpunkt, als der Budgetprozess längstens abgeschlossen war, war zu entnehmen, dass dem Theater Acéphale für eine schweizerisch-kubanische Theaterproduktion ein Beitrag von 80 000 Franken zugesichert wird. Jetzt meine Frage: Wie wird

in solchen Fällen, also in Fällen, wo der Budgetprozess bereits abgeschlossen ist, diese Sache finanziert? Läuft das über den Landeslotteriefonds? Wenn nein, kann ich meine Frage auch anders formulieren. Kunst ist auch ein Teil von Kultur. Worin besteht die Kunst, diesen Betrag zu finanzieren, ohne dass Beiträge an einheimische Kulturschaffende dadurch gekürzt werden müssen?

*Regierungsrat Jäger:* Wir könnten, Grossrat Bleiker, über diese Frage relativ lange diskutieren. Aber ich gebe Ihnen einfach die Antwort. Sie haben Recht. Es geht über den Landeslotteriefonds.

*Standespräsident Campell:* Wir machen weiter mit 4260 Amt für Natur und Umwelt, 4265 Ersatzabgabefonds Biotop- und Landschaftsschutz, 4271 Spezialfinanzierung Landeslotterie, 4273 Spezialfinanzierung Sport. Wir haben das EKUD beraten und wenn ich auf die Uhr schaue, möchte ich hier für heute aufhören. Ich mache Sie darauf aufmerksam, im Anschluss an die Session findet noch die Veranstaltung auf dem Theaterplatz statt zum Thema Isolieren hilft heizen, die Energiewende konkret. Ich wünsche Ihnen allen einen ganz schönen Abend und morgen früh 8.15 Uhr in alter Frische. Ich danke Ihnen und schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 18.20 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls  
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Duri Campell

Der Protokollführer: Domenic Gross